

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementpreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Arbeiterschutzesetzgebung in der Schweiz	291	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande. — Streik der Schiffsoffiziere in Marseille	301
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom Reichsamt des Innern. — Von der preussischen Vereinsgesetzreform	293	Arbeitsmarkt. Behördliche Warnung vor Agenten der sächsischen Textilindustriellen	302
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aussperrungen in Deutschland im Jahre 1903	293	Arbeiterversicherung. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903	303
Soziales. Zur Lage der Arbeiterinnen in den Würburger Fischkonservenfabriken	294	Gewerbegerichtliches. Streik der Arbeitnehmerbeisitzer in Elbing	305
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Jahresbericht des internationalen Buchdruckersekretariats. — Die Gewerkschaftspresse in den Vereinigten Staaten	295	Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftshaus in Leipzig	305
Kongresse. Gewerkschaftskongresse in der Schweiz (II). — Schwedische Gewerkschaftskongresse. — Konferenz des schwedischen Gewerkschaftsausschusses	297	Audere Organisationen. Hirsch-Dundersche Streifbrecherorganisation. — Von den gelben Syndikaten in Frankreich	305
Berichtigung	301	Mitteilungen. An die Gewerkschaften! — Unterstützungsvereinigung	305
		Literarisches	306

Arbeiterschutzesetzgebung in der Schweiz.

Seit Jahren strebt die schweizerische Arbeiterchaft eine Revision des Fabrikgesetzes an, und es stellte daher vor zirka 1 1/2 Jahren die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat die Motion (Initiativantrag), der Bundesrat möge eingeladen werden, die Frage zu prüfen und sodann den beiden Räten (National- und Ständerat) Bericht darüber zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit, eines bessern Schutzes der Arbeiter und überhaupt einer intensiveren Ausgestaltung der leitenden Grundzüge des Gesetzes und seiner Vollzugsbestimmungen abzuändern sei. Die Motion war von den 7 sozialdemokratischen und weiteren 23 bürgerlichen Abgeordneten aller Parteien, worunter auch Fabrikanten, unterzeichnet. Begründet wurde sie von unserm Genossen Dr. Studer-Winterthur. Er erinnerte zunächst daran, daß das Fabrikgesetz vor 27 Jahren geschaffen worden und seitdem Wissenschaft und Technik enorm sich entwickelt, riesige Umwälzungen in Industrie und Handel stattgefunden haben, das Fabrikgesetz aber nicht revidiert worden sei. Es machten sich aber Änderungen dringend notwendig, denen der Bundesrat so viel als möglich gerecht zu werden suchte, aber gerade dadurch anerkannte er selbst die Revisionsbedürftigkeit des Fabrikgesetzes. Er wies dann auf die Fortschritte der kantonalen Arbeiterschutzesetzgebung hin, die schon 1894 im Kanton Zürich den Zehn-, und für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag brachte, ferner betonte er die zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit, insofern deren im Jahre 1901 nur noch 47 Proz. aller dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe den Elfstundentag hatten. Die Hauptforderung der Arbeiterchaft ist der Zehnstundentag, dazu kommen noch Erweiterung des

Geltungsbereiches des Fabrikgesetzes durch dessen Ausdehnung auf heute noch ungeschützte Arbeiterkategorien. Für eine solche fortschrittliche Revision des Fabrikgesetzes hat sich auch die schweizerische Fabrikinspektion, insbesondere der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler ausgesprochen. Das Verlangen der Arbeiterchaft nach der Revision des Fabrikgesetzes kommt nicht mehr zu früh; die Schweiz, die bei seinem Erlaß an der Spitze der Sozialpolitik marschierte, ist im Laufe der Jahre stark zurückgedrängt worden, es gilt also, die verlorene Position wieder zurückzuerobern.

Im Namen des Bundesrates erklärte sich Bundesrat Deucher bereit, die Motion entgegenzunehmen, aber ehe sie ausgeführt wird, muß erst der Ausgang der Handelsvertragsunterhandlungen abgewartet werden, auch hofft man auf eine internationale Verständigung über gewisse Punkte des Arbeiterschutzes. Die Hauptforderungen der Arbeiterchaft: Zehnstundentag und Ausdehnung des Geltungsbereiches des Fabrikgesetzes erklärte er für annehmbar. Innerhalb kurzer Zeit hofft er, eine revidierte Vorlage dem Parlament unterbreiten zu können.

Opposition gegen die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages machte einzig der Stidereiindustriant Bösch-St. Gallen, da denselben die Stidereiindustrie nicht ertragen könnte. Dabei besteht er bereits in zahlreichen Stidfabriken. Weiter befürchtete er die Verdrängung der Fabrikarbeit durch die Heimarbeit. Creulich erwiderte schlagend, daß ein Stidereiindustrieller die Motion mit unterschrieben hat und daß die Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf die Hausindustrie ausgedehnt werden sollen. Wertvoll war das Votum des großen Weberei- und Spinnerei-Fabrikanten Gugelmann-Langenthal (Kanton Bern), der konstatierte, daß alle diejenigen, die den Zehnstundentag eingeführt, vorzügliche Erfahrungen damit gemacht und keine Ursache

getreten sind, auf das weitere Verhalten des genannten Brauereiverbandes hoffentlich günstig einwirken wird."

Die hier ausgesprochene Hoffnung, daß der neue, anscheinend aus Kreisen der Bundesgesellen hervorgegangene Brauergewerkverein sich zu einer brauchbaren Truppe des berüchtigten Scharfmacherverbandes herausbilden wird, dürfte eine nur zu begründete sein, denn wer in solcher Weise das Unternehmertum gegen Mitarbeiter mobil macht und sich unter seinen Schutz stellt, der ist auch weiteren Arbeiterverratens fähig. Die Gewerkschaften dürfen sich also zu dieser neuesten Erwerbung gratulieren.

Mitteilungen.

Abrechnung des Coburger Gewerkschaftskartells über Einnahmen zum Fonds eines Gewerkschaftshauses.

Zum Fonds eines Coburger Gewerkschaftshauses gingen in der Zeit vom Dezember 1901 bis August 1903 folgende Gelder ein:

a) von auswärts:

1901. Gewerkschaften: Brauer, Speyer 10,—; do. Mannheim 5,—; Holzarbeiter, Freudenstadt 2,—; do. Langenlialza 3,—; Maler, Saalfeld 3,75; Metallarbeiter, Bant 8,75; do. Küppersteg 7,—; do. Leipzig 10,—; Gewerkschaftskartelle: Straßburg 20,—. Zusammen 72,50 Mk.

1902/3. Gewerkschaften: Böttcher, Essen 11,—; do. Emden 10,—; do. Hamm 10,—; do. Schula 6,—; do. Hamburg 25,—; do. Aichaffenburg 5,—; do. Zehoe 8,70; do. Ludwigshafen 7,30; do. Schwerin 3,—; do. Bitterfeld 2,25; Brauer, Veed b. Ruhrort 5,50; do. Basel 8,—; do. Weizenfels 5,60; do. Dessau 5,—; do. Hamm 12,20; do. Halle a. S. 7,50; Buchdrucker, Glogau 5,05; do. Lübeck 10,—; do. Frankfurt a. M. 20,—; Fabrikarbeiter, Ansbach 2,75; do. Apolda 3,30; do. Bremerhaven 10,—; Handels- hilfsarbeiter, Berlin 25,—; do. Waldenburg 8,35; do. Wiesbaden 3,—; do. Bad Reichenhall 2,—; do. Sonnenberg 7,—; do. ? 7,20; Holzarbeiter, Geesthacht 6,30; do. Wandshel 1,—; do. Vernburg 3,—; do. Delitzsch 2,55; do. Grünstadt 6,10; do. Großschönau 1,—; Maler, Tiefenfurt 20,—; do. Siegen 4,30; do. Cassel 4,60; do. Charlottenburg 5,20; do. Breslau 4,50; Maurer, Schöneberg 3,80; do. Satow 1,30; do. Steinkirchen b. Lübben 10,—; do. Scheuditz 20,—; do. Essen 3,40; do. Altenburg 10,—; do. Altenessen 4,90; do. Borna 4,90; do. Marne 20,70; do. Reg 13,—; do. Nirdorf 5,15; do. Jessen 2,—; do. München 10,—; do. Penzlin 7,50; do. Ludwigslust 8,05; do. Alt-Schaumberg 5,—; do. ? (durch Riegnier) 2,45; Metallarbeiter, Eggersheim 5,—; do. Köpenick 5,—; do. Ebersbach i. S. 15,—; do. Kaiserslautern 4,20; do. Troffingen 10,—; do. Jchtershausen

50,—; do. Hagen 3,10; do. Büttel b. St.-Marge 3,—; do. Rowaues 3,50; Porzellanarbeiter, Posen 3,—; do. Schaumberg 7,50; do. Rhäsa b. Roffen 4,50; do. Nürnberg 5,—; Schuhmacher, Raumburg 2,55; do. München 10,—; do. Kornwestheim 7,—; do. Leipzig 10,—; do. Altenburg 3,05; do. Augsburg 7,25; do. Hildesheim 8,70; do. Halle a. S. 2,65; do. Mainz 0,80; Steinarbeiter, Düsseldorf 20,—; do. Weizensee 3,30; do. Berlin 2,—; do. Bernck 8,—; Tabakarbeiter, Duisburg-Nordhausen 5,50; ferner ohne Berufsangabe aus folgenden Städten: Alzey (Zehnbrückenwerk) 3,40; Annaberg (durch Winkwig) 3,—; Aischbach b. Lindau (durch Meier) 4,50; Braunschweig (durch Gendrich) 5,—; Cassel (durch Kiel) 4,60; Crefeld (durch Rademacher) 4,50; Garitz b. Stig (durch Kef) 3,—; Halle a. S. (durch Emmer) 5,—; Häsebrich b. Wischheim (durch Grum) 2,30; Lippstadt (durch Koch) 6,45; Lychen (durch Stimmer) 3,—; Mannheim (durch Sternberg) 5,50; Zerbst (durch Lorenz) 1,05; Gewerkschaftskartelle: Hamm 25,—; Segeberg 7,—. Zusammen 714,30 Mk.

Von auswärts gingen also ein zusammen 786,80 Mk.

b) Beiträge aus Coburg:

1901. Dezember 106,34 Mk.

1902. Januar 12,88; Februar 1,93; März 4,6—; April 40,—; Mai 35,—; Juni 2,—; Juli 18,—; August 20,—; September 43,60; Oktober 50,—; Dezember 1,—. Zusammen 247,96 Mk.

1903. Juni 10,—; Juli 30,74; August 27,55. Zusammen 58,29 Mk.

In Coburg wurden sonach 412,59 Mk. aufgebracht.

Das Gesamtergebnis der Sammlungen betrug sonach 1199,39 Mk.

Hermann Mämpel, Kassierer.

Revidiert am 27. September 1903.

Carl Hagedorn, Max Köfer, Revisoren.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Elberfeld: Seeger, Fritz, Angestellter des Verbandes der Schmiede.

Gelsenkirchen: Winnig, August, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Hamburg: Panzer, Karl, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Kassel: Thöne, Georg, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Zwickau: Goldstein, Hermann, Redakteur.

Ausgetreten: Oskar Wessell, Düsseldorf.

Mitgliederzahl 719.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in St. Johann-Saarbrücken, das am 1. Juli 1904 eröffnet werden soll, wird ein Sekretär gesucht.

Der Sekretär hat die Auskunftserteilung in den Rechtsfragen zu besorgen und die gewerkschaftliche Agitation im Saargebiet zu betreiben. Das Gehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr. Bewerber wollen sich bis zum 20. Mai d. J. bei Unterzeichnetem melden und als Bewerbungsschrift eine Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretariats in Bezirken mit geringer gewerkschaftlicher Organisation einreichen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Region, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Region, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Reichsamt des Innern, das bekanntlich keine Zeit fand, sich auf den Kongressen für Heimarbeiters- und für Transportarbeiterschutz vertreten zu lassen, nahm gleichwohl durch Herrn Reg.-Rat Hölzer an den Verhandlungen des vierten Verbandstages des christlichen Bundes der Fleischergefelln am Ostermontag teil. Die Verhandlungen waren herzlich unbedeutend; einen Anlaß, das Reichsamt einzuladen, bot nur der letzte Punkt der Tagesordnung, betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Wenn gleichwohl die Reichsregierung sich auf solchen Verbandstagen vierter Güte vertreten läßt, dagegen die bedeutendsten Kongresse der Arbeiterschaft ostentativ meidet, so liefert dies den Beweis, daß sie sich in der Wahl ihrer persönlichen Informationen von gänzlich unsachlichen, außerhalb der Natur des Arbeiterschutzes liegenden Motiven leiten läßt. Eine Regierung muß aber allen Organisationsgruppen mit gleicher Objektivität gegenüberstehen und darf nicht nach Gunst oder Ungunst ihr Ohr leihen und versagen. Was bezüglich der einzelnen kleinen christlichen Berufsgruppe recht ist, muß erst recht der größeren Arbeitergruppe gegenüber billig sein.

Wohin die Begünstigung einzelner Sondergruppen führt, zeigt gerade der Widerspruch, in dem sich die Anschauungen der Bundesgefelln der Fleischer zu denen ihrer modern organisierten Berufskollegen befinden. Während die ersteren einen gesetzlichen Maximalarbeitsstag als nicht durchführbar erachten und sich mit einer 11 stündigen Minimalruhezeit begnügen wollen, fordern die zentralorganisierten Fleischer Deutschlands einen 12 stündigen Maximalarbeitsstag. Hier steht also Meinung gegen Meinung. Will die Regierung nun etwa erklären, sie habe sich durch eigene Information davon überzeugt, daß die Arbeiter des Fleischergewerbes selber eine gesetzliche Maximalarbeitszeit nicht wollten? Eine einseitige Information ist eben irreführend und daher wertlos; eine sachliche Behandlung einer Frage muß allen gerecht werden und solche Sachlichkeit ziemt in erster Linie einer Regierung, die über den Parteien stehen will.

Von der preussischen Vereinsgesetz-Reform.

Der „Berliner Lokalanzeiger“, das bestinformierteste Organ der Regierung, kündigt an, daß die preussische Regierung die beabsichtigte Vereinsgesetz-Novelle darauf beschränken werde, den Gebrauch der deutschen Sprache für Versammlungen vorzuschreiben. Danach ist sie also von dem vernünftigen Gedanken abgekommen, die gesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts der Frauen aufzuheben. Reaktion ohne Reform! ist ihre Lösung. Wer nicht die deutsche Sprache beherrscht, braucht sich auch nicht zu versammeln. Daß die rückständigen Schulverhältnisse im Osten das Erlernen der deutschen Sprache nicht gewährleisten, und daß Jahr für Jahr Hunderttausende fremdsprachlicher Arbeiter nach Preußen heringelassen werden, deutschen Gesetzen unterstehen, und sich nach deutschen Verordnungen richten sollen, was kümmert das die preussische Regierung?

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1903

werden in der amtlichen Statistik nach dem „Reichsarbeitsblatt“ auf 1374 Streiks und 70 Aussperrungen beziffert, an denen 85 603 Streikende und 35 273 Aus-

gesperrte direkt beteiligt, sowie 13 811 bezw. 835 zum Mitfeiern gezwungen waren. Die Streifsbewegung der letzten 5 Jahre stellt sich nach amtlicher Statistik wie folgt dar:

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	a) Streiks:		Zum Feiern gezwungene Arbeiter
			Streikende Abf.	in Proz. *)	
1899	1 288	7 121	99 338	38,68	10 122
1900	1 433	7 740	122 803	41,10	9 007
1901	1 056	4 561	55 262	39,13	7 420
1902	1 060	3 437	53 912	41,13	6 272
1903	1 374	7 000	85 603	43,10	13 811

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	b) Aussperrungen:		Zum Feiern gezwungene Arbeiter
			Streikende Abf.	in Proz. *)	
1899	23	427	5 298	—	1 728
1900	35	607	9 085	—	226
1901	1	35	5 414	—	95
1902	46	948	10 305	—	207
1903	70	1 714	35 373	—	835

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß die Ausstandsbewegung, die seit 1900 im Rückgang begriffen war, wieder an Umfang zugenommen hat, und zwar mehr noch an Größe als an Zahl der Streiks, wie auch der Aussperrungen. Es zeigt sich darin nicht allein die lebhaftere Gestaltung der Wirtschaftslage, sondern auch der zunehmende Einfluß der Arbeiter- und Arbeitgeber-Organisationen und die durch beide Faktoren wachsende Komplikation der Verhältnisse. Die Zahl der Ausgesperrten wäre im Berichtsjahre weit größer, wenn die Crimmitschauer Aussperrung, die erst Mitte Januar 1904 beendet wurde, mit eingerechnet wäre. Aber auch ohne diese zeigt sich eine ganz bedeutende Zunahme der ausgesperrten Arbeiter, die lediglich die bekannte Erfahrung bestätigt, daß die Arbeitgeberverbände versuchen, durch Massenaussperrungen jede Forderung der Arbeiter im Keime zu ersticken. Zweifellos verursacht dies der organisierten Arbeiterschaft bedeutende Aufwendungen für Unterstützung der Aussperrten, und es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, dieser Entwicklung der Lohnkämpfe durch entsprechende Regelung der Streiffinanzierung möglichst Rechnung zu tragen. Aber auch das Unternehmertum muß für diese brutale Taktik bedeutende Opfer bringen, die um so höher sein werden, je mehr wir dem Wirtschaftsaufschwung zusteuern, und es bedarf nur des stets wiederholten Beweises, daß ihm diese Aussperrungstaktik keine Lohnforderung erpart, um dem Unternehmertum solche Opfer auf die Dauer zu verleiden und es einer friedlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse geneigter zu machen. Davon sich zu überzeugen, werden die Unternehmer in der nächsten günstigen Wirtschaftsperiode reichlich Gelegenheit haben.

Die Beteiligung der einzelnen Gewerbegruppen an den Streiks und Aussperrungen zeigt die Uebersicht auf umstehender Seite.

Darnach entfielen die meisten Streiks auf das Baugewerbe (520 mit 35 491 Streikenden); dasselbe steht auch hinsichtlich der Aussperrungen an der Spitze und übertrifft auch hier an Umfang (28 mit 11 564 Ausgesperrten) sogar die Gruppen Maschinenbau (8 mit 8009 Ausgesperrten), Metallverarbeitung (5 mit 7369 Ausgesperrten) und Bekleidungsindustrie (6 mit 5513 Ausgesperrten), die die großen Aussperrungen an der Unterweser, in Hferlohn, Berlin und Birmaßens umfassen. Nächst dem Baugewerbe weisen die Gruppen Metallverarbeitung (150 Streiks mit 11 099 Streikenden), Textilindustrie (62 Streiks mit 6881 Streikenden)

*) In Proz. der in den betroffenen Betrieben überhaupt Beschäftigten.

haben, zu der längeren Arbeitszeit zurückzukehren. Von einer Reduktion des Arbeitslohnes könne keine Rede sein, die Arbeiter verdienen ebensoviele wie früher. Er bekämpft sodann auch die Hausindustrie, da sie mit ihrer 14- bis 17stündigen Arbeitszeit, mit ihrer Kinderarbeit u. zum Ruin der Bevölkerung führe. Nachdem noch der katholische Sozialpolitiker Dr. Decurtius, sowie der liberale Museumsdirektor Wild-St. Gallen, der sich speziell gegen die Einwände der Gewerbetreibenden wandte, für die Motive gesprochen, wurde sie einstimmig erhehlich erklärt.

Um ein Stück Revision des Fabrikgesetzes handelt es sich auch bei der Vorlage betreffend Einführung des Neunstundentages an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen und die Festsetzung des Feierabends auf spätestens 5 Uhr. Der Ständerat hatte das ausdrückliche Verbot beschlossen, am Sonnabend mit der Arbeit am Morgen früher als an den übrigen Wochentagen zu beginnen, ferner Arbeit mit nach Hause zu geben. Das erstere Verbot lehnte der Nationalrat ab und der Bundesrat hat es preisgegeben. Das ist am Ende nicht schlimm, da doch der Neunstundentag festgesetzt ist. Dagegen hat der Nationalrat auch das Verbot des Mitnachtsausgehens von Arbeit dadurch illusorisch gemacht, daß er es auf den Sonnabend beschränkte. Dann würden eben die Unternehmer am Freitag und an den übrigen Wochentagen um so mehr Arbeit mit nach Hause geben. In dieser Frage will der Ständerat nicht nachgeben, was wir sehr begrüßen und so darf man den Entschluß des Nationalrates in der nächsten Junisession mit einigem Interesse entgegensehen.

Die internationale Verständigung über den Arbeiterschutz, von der Bundesrat Decker redete, wie oben erwähnt ist, soll bereits im Mai 1905 auf einer internationalen Regierungskonferenz erfolgen, wozu sich die meisten Industriestaaten, darunter auch Deutschland, bereit erklärt haben sollen. Der Gedanke der internationalen Verständigung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, das sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, ist ein halbes Jahrhundert alt. Schon 1855 sprach der schweizerische Kanton Glarus, der 1848 den gesetzlichen Arbeitstag von — 13 Stunden einführte, den Wunsch nach internationalen Vereinbarungen zwischen den Staaten Europas zur Herstellung gemeinsamer Grundsätze der Fabrikgesetzgebung aus, ohne jedoch dessen Erfüllung zu erreichen. Im Jahre 1880 wurde im schweizerischen Nationalrat ein bezüglicher Antrag gestellt und angenommen, allein der Bundesrat erhielt von verschiedenen Staaten, darunter auch Deutschland, eine ablehnende Antwort. Deutschland hatte ja sein Sozialistengesetz und stand wenigstens damit an der Spitze, wenn auch nur der internationalen Reaktion. 1888 wiederholte der schweizerische Bundesrat seine Schritte, die Antwort war die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin mit ihren recht geringwertigen Ergebnissen. Seitdem machte die Schweiz wieder mehrermale den Versuch zu einer internationalen Verständigung, die nun endlich und hoffentlich mit besseren Erfolgen als 1890, erreicht wird. Neben diesen offiziellen Bemühungen gingen wiederholte Aktionen der sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten Deutschlands, Frankreichs u., sowie die internationalen Sozialisten- und Arbeiterschutzkongresse einher. Am kräftigsten gefördert wurde der internationale Arbeiterschutz durch die zahllosen Kämpfe des organisierten internationalen Proletariats für die Verkürzung der Arbeitszeit u., so daß hinter diesen Errungenschaften die Gesetzgebung doch nur immer herhinken wird.

Unser Genosse Regierungsrat Bullschleger in Basel hat als Chef des Departements des Innern den Entwurf zu einem Lehrlingsgesetz ausgearbeitet, da ein solches gegenwärtig in diesem Kanton nicht besteht. Der Entwurf umfaßt 33 Paragraphen und eine sehr umfangreiche Begründung, in der die bezügliche Gesetzgebung des In- und Auslandes Berücksichtigung gefunden hat. Dem Gesetze werden alle Lehrlinge beider Geschlechter unterstellt, die in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben und in Lehrwerkstätten sind, auch junge Leute in Fabriken, wenn sich aus der Gesamtheit der Anstellungsbedingungen ein Lehrverhältnis ergibt. Unter gewissen Bedingungen kann den Unternehmern das Recht des Lehrlingshaltens auf eine Dauer bis zu 10 Jahren entzogen werden. Unter 14 Jahren darf kein Lehrling eingestellt werden. Jeder Lehrling ist zur Eintragung in das amtliche Lehrlingsregister anzumelden und in jedem Falle ein schriftlicher Lehrvertrag zwischen den Beteiligten abzuschließen, der sich auf die Dauer der Lehrzeit, der Probezeit und der täglichen Arbeitszeit zu erstrecken hat. Vorgeschieden wird ferner humane Behandlung und, insofern der Lehrling in der Familie des Meisters lebt, ausreichende Ernährung und anständige Verherberkung sowie Pflege im Erkrankungsfall. Der Besuch der Fortbildungs-, Ergänzungs- und beruflichen Fachkurse, sowie die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen wird obligatorisch erklärt. Zum Besuch der Religionsstunden (eine Konzeption an das in Basel wuchernde Muckertum), sowie zur Ausführung der Prüfungsarbeiten ist die nötige Zeit während den Arbeitsstunden dem Lehrling freizugeben. Für einzelne Berufsarten kann der Regierungsrat die Lehrlingsprüfungen obligatorisch erklären. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. Die Nachtarbeit ist nur in jenen Gewerben zulässig, die dem täglichen Bedarfe dienen oder bei denen sie die Natur des Betriebes erfordert. Die Arbeits- und Schlafräume der Lehrlinge unterstehen der Kontrolle der Gewerbeinspektion und der Sanitätspolizei. Vorbehalten bleibt die Aufstellung von Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und die in einem Betriebe zulässige Maximalzahl von Lehrlingen. Zur Mitwirkung bei der Aufsicht über die Durchführung des Lehrlingsgesetzes wird dem Departement des Innern eine Kommission mit dem Namen „Lehrlingspatronat“ beigegeben, die aus 12 Mitgliedern besteht, wovon wenigstens 2 weibliche und je 4 Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer sein sollen. Um unbemittelte befähigte junge Handwerker, Techniker und Kaufleute, welche die Lehrlingsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, können zum Zwecke der weiteren Ausbildung in Fachschulen, Werkstätten, Handels-Fachschulen usw. Stipendien bewilligt werden. Die Mitglieder des Lehrlingspatronats erhalten für jede Sitzung eine Entschädigung von zwei Franken, dergleichen werden sie für besondere Funktionen entschädigt. Zur Durchführung des Gesetzes wird dem Gewerbeinspektorat ein weiterer Gehilfe beigegeben. Die Uebertretung der Vorschriften des Gesetzes wird mit Geld- oder Haftstrafe bestraft.

Der Gesetzentwurf bietet nicht nur mit der formellen Regelung der bisher ausschließlich der privaten Vereinbarung überlassenen Lehrlingswesens einen Fortschritt, sondern auch mit zahlreichen Spezialbestimmungen, die ein schätzbares Stück Arbeiterschutz und Sozialpolitik darstellen.

Winterthur, Ende April.

D. Zinner.

Arbeitsplätzen eine eifrige Schnüffelei betrieben, ob nicht die Butterbrote der Arbeiterinnen in ein Partei-
blatt oder Gewerkschaftszeitung eingewickelt sind. Die
Ausbeutung der Arbeiterinnen wird dadurch noch ganz
besonders begünstigt, daß für die Fischkonserven-
Industrie bezüglich der Arbeitszeit Ausnahmebestimm-
ungen bestehen. Außer der gesetzlich festgelegten
Arbeitszeit von 11 Stunden täglich für Arbeiterinnen
über 16 Jahre, an den Vorabenden der Sonn- und
Feiertage 10 Stunden, kann dem Unternehmer ge-
stattet werden, Arbeiterinnen über 16 Jahre bis zu
13 Stunden täglich außer des Sonnabends, an 40 Tagen
im Jahre zu beschäftigen. Die Erlaubnis wird den
Unternehmern von den Behörden bereitwilligst ge-
geben, obwohl gerade die lange Arbeitszeit von großem
Nachteil für die Gesundheit der Arbeiterinnen ist.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über
die Erkrankungen in 4 Betrieben:

Monat	Durchschnitts- zahl der Arbeiterinnen	Erkrankungen	Prozent
Oktober	555	69	12,4
November . . .	580	67	12,6
Dezember . . .	453	75	16,5
Januar	395	102	25,8
Februar	341	73	21,3

Zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl
Erkrankungen nicht festgestellt werden konnten, weil
die Erkrankung erst nach der Entlassung eingetreten ist.

Angeichts dieser Zustände sollte der Bundesrat
tunlichst Verordnungen erlassen, daß den Unternehmern
in der Fischkonserven-Industrie nicht mehr gestattet
werden darf, Arbeiterinnen über die gesetzlich fest-
gelegte Arbeitszeit von 11 Stunden beschäftigen zu
dürfen. Aus den vorstehenden Zahlen geht deutlich
hervor, welche Wirkung die lange Arbeitszeit auf die
Gesundheit der Arbeiterinnen anrichtet. Auch die
stärksten Arbeiterinnen müssen bei einer Arbeitszeit von
13 Stunden täglich Schaden an ihrer Gesundheit
erleiden.

Die oben aufgeführten Erkrankungsfälle sind
hauptsächlich Magenkrankungen, Lungen-
erkrankungen, Rheumatismus, Unter-
leibsleiden und Weingeistwüre. Um die
Mißstände in der Fischkonserven-Industrie zu beseitigen,
ist in erster Linie eine durchgreifende und unvermutete
Kontrolle durch die Gewerbeinspektion notwendig.
Diese sollte sich auch darauf beziehen, daß eine bessere
Sauberkeit in den Betrieben angebahnt wird.

Die größte Sauberkeit muß schon in Rücksicht auf
das konsumierende Publikum verlangt werden. Bisher
ist es häufig vorgekommen, daß die verwesten und
jauchigen Teile tagelang in den Betrieben liegen
geblieben sind und einen üblen Geruch verursachen.

In einem Betriebe wurden Fische
verarbeitet, die teilweise voller
Madern waren und einen derartigen
Geruch ausströmten, daß drei Ar-
beiterinnen, die mit der Verarbeitung
beschäftigt waren, von dem Geruch er-
krankten und nach ihren Wohnungen gebracht werden
mußten. In solchen Fällen wäre es auch angebracht,
wenn die Behörden und Gesundheitskommissionen
sofort eingreifen wollten.

Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln muß
auch hinreichend für Waschgefäße gesorgt werden.
Hieran mangelt es aber in allen Betrieben. Die
Arbeiterinnen sind gezwungen, die bei der Arbeit
benutzten Gefäße beim Waschen mit in Anspruch zu
nehmen. Badegelegenheit ist in keinem der Betriebe
vorhanden, und doch wäre eine solche Einrichtung

eine dringende Notwendigkeit. Auch die Ankleide- und
Speiseräume entsprechen kaum den minimalsten An-
forderungen. Eine durchgreifende Kontrolle der Arbeits-
räume in den Fischkonservenfabriken wäre deshalb sehr
am Platze.

H. M.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Unsere diesjährige Maifeier ist im Allgemeinen
unter überaus starker Teilnahme der arbeitenden Be-
völkerung begangen worden. Da die Arbeitsruhe
diesmal nicht erzwungen werden mußte, so war dies
zu erwarten. Wenn in einigen Städten, so auch in
Berlin, ein Teil der Vormittagsversammlungen unter-
blieben ist, so trug daran weniger die Abneigung
gegen eine Demonstration ohne Arbeitseinstellung, als
vielmehr die polizeiliche Handhabung des Ver-
sammlungsrechts die Schuld, welche Versammlungen
vor Beendigung des Vormittagsgottesdienstes
nicht zuläßt. Da nun der Gottesdienst in Berlin
erst um 12 Uhr, in manchen Orten $\frac{1}{2}$ 1 Uhr und z. T.
noch später beendet ist, so werden damit Vormittags-
versammlungen überhaupt unmöglich gemacht. Unter
diesen Umständen, die in früheren Jahren nicht vor-
lagen, verzichtete ein Teil der Berliner Gewerkschaften
auf eigene Demonstrationsversammlungen, während
einige derselben Ausflüge in die Umgegend arrangierten.
Die stattgehabten Versammlungen von 13 Gewerk-
schaften und 6 Lokalorganisationen waren sehr stark
überfüllt, ebenso die Arbeiterversammlungen in den
Berliner Vororten.

Ueber den allgemeinen Umfang der Maifeier be-
richten wir in der nächsten Nummer, da uns heute
erst ein kleiner Teil der Berichte vorliegt.

Das internationale Buchdrucker-Sekretariat in Bern
umfaßt nach seinem soeben für 1903 veröffentlichten
Jahresbericht 22 Organisationen mit rund 85 500 Mit-
gliedern. Der Allgemeine Niederländische Typographen-
bund mit 1200 Mitgliedern aus, der französische
Buchdruckerverband mit 10 500 Mitgliedern, sowie die
Buchdruckerorganisation in Serajevo (Bosnien) sind
beigetreten. Der Sekretär beabsichtigt, die Entwicklungs-
geschichte der Buchdruckerorganisationen zu schreiben
und damit eine große Aufgabe durchzuführen. Zu
seiner weiteren Ausbildung besucht er an der Berner
Universität die Vorlesungen über Sozialstatistik und
sozialstatistische Arbeiten. Von den verschiedenen
Mitteilungen seien erwähnt die Differenzen der
deutschen und österreichischen Buchdruckerverbände in-
bezug auf ihren Gegenseitigkeitsvertrag, die auf einer
internationalen Konferenz in Straßburg beigelegt
wurden; ferner der Kampf der Schriftgießer in Leipzig
zur Schaffung einer Tarifgemeinschaft, sowie der
Generalstreik der Buchdrucker in Rom, für den durch
die Vermittlung des Sekretariats 3493,37 Fr. bei-
getragen wurden, außerdem sandten zahlreiche Ver-
bände noch 3857,45 Fr. direkt nach Rom. Der Kampf
der Buchdrucker im Kanton Tessin wurde mit 2457,23 Fr.
unterstützt. Die Einnahmen des Sekretariats selbst
betrugen 7844,46 Fr., die Ausgaben 5725,92 Fr., so daß
auch die neue Rechnung 1904 ein Saldo von 2118,54 Fr.
verblieb. Das internationale Buchdrucker-Sekretariat
besteht nunmehr 10 Jahre und es ist heute so be-
festigt und geschützt, daß sein dauernder Fortbestand
als gesichert angesehen werden darf. Der gegenwärtige
Sekretär P. Stautner gibt sich auch alle Mühe, die
Einrichtung den Buchdruckern aller Länder nützlich
zu machen.

Z.

und Holzindustrie (135 Streiks mit 6168 Streikenden) die umfangreichste Streikbewegung auf.

Gewerbezgruppe	a) Streiks		Zahl der betref. Betriebe	Zahl d. Streikenden bezw. Ausgesperrten	Gewunnen fester Arbeiter	a) Die Streikenden hatten Erfolg:		
	b) Ausperrungen	b) Die Ausgesperrten hatten Erfolg:						
						voll.	teilw.	keinen
Gärtnerei usw.	a) 7	184	1328	—	—	1	2	4
Bergbau	a) 12	13	2005	49	—	3	6	3
Hütten, Torfgräb.	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	a) 74	166	3190	375	—	14	24	36
	b) 9	20	711	—	—	5	1	3
Metallverarbeitung	a) 150	1483	11099	7424	—	25	35	90
	b) 5	308	7369	—	—	5	—	—
Maschinen und Instrumente	a) 75	79	4866	232	—	12	24	39
	b) 8	75	8009	240	—	6	1	1
Chemische Industrie	a) 14	14	449	—	—	4	3	7
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtsch. Ind.	a) —	—	—	—	—	—	—	—
Leuchtstoffe usw.	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Textil-Industrie	a) 62	78	6881	762	—	10	22	30
	b) 3	3	136	—	—	1	2	—
Papier-Industrie	a) 16	34	445	—	—	2	6	8
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Leder-Industrie	a) 35	250	1058	23	—	6	10	19
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Holz- u. Schnitstoffe	a) 195	636	6168	155	—	41	66	88
	b) 9	401	1916	150	—	3	3	3
Nahrungs- und Genussmittel	a) 35	129	1291	38	—	7	14	19
	b) 2	2	55	—	—	1	—	1
Bekleidungs- und Reinigungsgew.	a) 75	943	4309	90	—	21	30	24
	b) 6	92	5513	3	—	3	2	1
Baugewerbe	a) 520	2744	35491	4632	—	133	176	211
	b) 28	813	11564	442	—	12	6	10
Poligraphische Gewerbe	a) 22	31	1168	10	—	4	5	13
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Künstlerische Gewerbe	a) 7	19	168	—	—	1	5	1
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	a) 39	114	3003	6	—	8	9	22
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	a) 28	80	2628	15	—	7	7	14
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Beherbergungs- u. Erquickungsgew.	a) 2	2	16	—	—	1	—	1
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges Gewerbe	a) 1	1	40	—	—	—	—	1
	b) —	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	a) 1374	7000	85603	13811	—	300	444	630
	b) 70	1714	35273	—	—	36	15	19

Ueber den Ausgang der Streiks wird berichtet, daß 300 mit vollem und 444 mit teilweisem Erfolg, dagegen 630 erfolglos für die Streikenden endete. Auf 100 Streiks kamen also i. J. 1903 nur 45,85 erfolgreiche (1902 = 56,32, 1901 = 54,01, 1900 = 45,57, 1899 = 40,99). Der Ausgang ist also für die Arbeiter wieder etwas günstiger geworden und stellt sich im Jahre 1903 sogar noch etwas besser, als im fünfjährigen Durchschnitt 1899—1903, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	1899—1903	1903
Voller od. teilweis. Erfolg	52,04 Proz.	54,15 Proz.
Erfolglos	47,96	45,85

Von den Aussperrungen endeten 36 mit vollem und 25 mit teilweisem Erfolg, dagegen 19 ohne Erfolg für die Unternehmer. Hier ist der Anteil der verfehlten Aussperrungen gestiegen, wie nachstehende Ziffern zeigen:

	1899—1903	1903
Voller od. teilweis. Erfolg	75,12 Proz.	72,86 Proz.
Erfolglos	24,88	27,14

Wir ersehen daraus, daß die wirtschaftliche Situation sich wieder den Arbeitern günstiger gestaltet, und daß auch das Aussperrungsieber der industriellen Scharfmacher sich nicht mehr ungezügelt durchsetzen kann.

Soziales.

Zur Lage der Arbeiterinnen in den Fischkonserven-Fabriken in Harburg.

Bei der Etatsberatung des Reichsamts des Innern im Reichstage stimmten die bürgerlichen Parteien ein großes Loblied an auf die Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. Nirgends, so sollte man glauben, gehe es den Arbeitern und Arbeiterinnen besser als im deutschen Reiche, und doch grinst das Elend aus allen Fugen. Die Vertreter der Arbeiter konnten diese Seifenblasen sehr leicht zum Platzen bringen, indem sie in hunderten von Fällen die Unzulänglichkeit der vielgepriesenen Sozialreform nachgewiesen haben. Einer derjenigen Industriezweige, wo die Arbeiterinnen ganz besonders unter den mißlichen Arbeitsverhältnissen zu leiden haben ist die Fischkonserven-Industrie. Hier gibt es eine solche Menge von Mißständen, daß im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen unbedingt durchgreifende Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen erlassen werden müssen. Mit wenigen Ausnahmen werden nur Arbeiterinnen beschäftigt, die für einen Lohn von 1,75 Mk. pro Tag bei 9 1/2 und 10 stündiger Arbeitszeit die außerordentlich schwere und ungesunde Arbeit sehr oft im Freien verrichten müssen. Die Räume sind sehr oft nur ungenügend geheizt und sehr häufig müssen die Arbeiterinnen im Freien arbeiten, wo sie den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Ganz besonders gesundheitschädlich empfinden die Arbeiterinnen das Stehen beim Ausgräten der Fische. Diese Arbeit könnte ebenso gut im Freien verrichtet werden, wenn nur die Unternehmer verpflichtet würden, für ausreichende Sitzgelegenheit zu sorgen. Die zur Verarbeitung kommenden Fische sind immer naß und manchmal sogar zusammengefroren, wobei die Arbeiterinnen sich nicht selten Verletzungen an den Händen zuziehen. Solche kleinen Verletzungen sind sehr schmerzhaft, zumal häufig Salz und Essig in die Wunden hineinkommt. Für die Gesundheit der Arbeiterinnen außerordentlich schädlich ist auch der Umstand, daß die Kleider stets feucht und naß sind. Es gibt eine ganze Anzahl Arbeiterinnen, die den ganzen Winter mit Erkältungen behaftet sind.

Wie rigoros die Unternehmer vorgehen, beweist folgender Vorfall. Einer der größten Arbeitgeber hatte den Arbeiterinnen während der Mittagszeit nicht einmal den Speisesaal zur Verfügung gestellt. Die Arbeiterinnen sahen sich gezwungen, soweit sie des Mittags ihre Wohnungen nicht erreichen konnten, in den bei der Fabrik liegenden Häusern Unterkunft zu suchen, um wenigstens gegen Kälte geschützt zu sein. Für die Unterkunft mußten die Arbeiterinnen pro Mittag 10 Pfennig zahlen. Der Unternehmer hatte sich von den Arbeiterinnen durch Unterschrift bestätigen lassen, daß sie den Speisesaal nicht benutzen durften. Selbst die Aufforderung des Gewerbeinspektors, den Arbeiterinnen den Speisesaal zur Verfügung zu stellen, fand keine Beachtung. Der Unternehmer erhielt hierauf eine Strafe von 150 Mk., welche aber vom Schöffengericht auf 25 Mk. ermäßigt wurde.

Auch die Behandlung der Arbeiterinnen in der Fischkonserven-Industrie ist außergewöhnlich roh. Die Arbeiterinnen werden mit Schimpfworten belegt, welche die schwersten Beleidigungen enthalten. Das Koalitionsrecht existiert in zwei der größten Fabriken für die Arbeiterinnen überhaupt nicht. Die Arbeiterinnen müssen durch Unterschrift erklären, daß sie keiner Organisation angehören wollen. Daneben wird auf den

Die Gewerkschaftspresse in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten bestehen gegenwärtig über 120 gewerkschaftliche Centralverbände, deren Feld der Tätigkeit sich auf das ganze Gebiet der Union, in vielen Fällen auch auf Canada und Mexico erstreckt. Bei dieser weiten Ausdehnung des Verbandsgebietes ist es für alle größeren Organisationen zur Notwendigkeit geworden, ein Verbandsorgan zu veröffentlichen, um so den lokalen Vereinen und den Mitgliedern in billiger Form die notwendigen Mitteilungen machen zu können. Gegenwärtig existieren 80 Gewerkschaftsblätter in den Vereinigten Staaten, einschließlich des Organs des „Amerikanischen Arbeiterbundes“, welches unter dem Titel „American Federationist“ in der Bundeshauptstadt Washington erscheint.

Dem Umfang, ebenso wie dem Inhalt nach, sind diese Gewerkschaftsjournale sehr von einander verschieden. Nur die Erscheinungsweise ist mit wenigen Ausnahmen eine einheitliche; dieselben werden bloß allmonatlich einmal herausgegeben. Dies ist sicherlich nicht so praktisch, als wenn die Zeitungen wöchentlich erscheinen würden, wie es z. B. bei den meisten deutschen Gewerkschaftsblättern der Fall ist. Durch den Umstand aber, daß die amerikanischen Gewerkschaftsblätter in der Regel nur monatlich einmal herauskommen, büßt ihr Inhalt vielfach an Aktualität ein. Die Auflage der meisten Blätter ist eine sehr große, obwohl nicht alle obligatorisch eingeführt sind. Das Organ der Lokomotivbeizer („Locomotive Firemen's Magazine“) erscheint beispielsweise per Nummer in 54 200 Exemplaren, jenes der Bautischler („The Carpenter“) in einer Auflage von 85 000 Exemplaren usw.

Der „American Federationist“ welcher im elften Jahre seines Bestandes ist, bringt regelmäßig eine Anzahl von Aufsätzen allgemein gewerkschaftlicher Natur, sowie Situationsberichte aus verschiedenen Ländern; der größte Teil seines Raumes ist jedoch dem Abdruck der Berichte der Organisatoren des Arbeiterbundes gewidmet. Von Zeit zu Zeit berichten auch die Sekretäre der Centralverbände in diesem Blatt über die Fortschritte ihrer Organisationen. Einer kurzen Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse, welche in jeder Nummer enthalten ist, kann nur geringer Wert beigemessen werden, da die Zahl der Organisationen, welche berichten, zu gering ist; auch sind die berichtenden Organisationen von Monat zu Monat nicht immer dieselben, so daß jegliche feste Basis, die Vergleiche ermöglichen würde, fehlt.

Einzelne Gewerkschaften publizieren Journale, die sowohl umfangreicher als inhaltsreicher sind als der „American Federationist“; so umfaßt das Organ der Schriftsetzer („The Typographical Journal“) monatlich etwa 110—120 Seiten Großoktav, ebenso stark ist jenes der Maschinisten („Machinist's Monthly Journal“), die Organe der verschiedenen Eisenbahnergewerkschaften usw.

Es ist hier nicht möglich, auf all diese Blätter besonders einzugehen, doch sollen einige der wichtigsten erwähnt werden, vor allem das Organ der Kohlenbergarbeiter („United Mine Workers' Journal“), welches in Großfolioformat, 8 Seiten per Nummer im Umfange, in Indianapolis erscheint. Es enthält offizielle Verbandsmitteilungen, Berichte über Lohnbewegungen, Situationsberichte aus den verschiedenen Distrikten, die Rechnungsabschlüsse der Distriktsfunktionäre wie der Centrale usw. In jeder Nummer finden sich zahlreiche Artikel allgemeiner und gewerkschaftlicher Natur. Das Blatt, welches seit

14 Jahren besteht, ist vor allem dazu bestimmt, die gewerkschaftlichen Grundsätze unter der großen Masse der Bergarbeiter zu verbreiten. Es ist nicht obligatorisch eingeführt, sondern wird zum Preise von 1 Dollar (4 Mk.) pro Jahr abgegeben.

Die Gewerkschaft der Kleidermacher (United Garment Workers) veröffentlicht ebenfalls ein wöchentliches Organ unter dem Titel „Weekly Bulletin“; dieses wird in New-York ausgeben und enthält insbesondere reiche Information über alle Gebiete des öffentlichen Lebens. Die Kundenschneidergehilfen (Journeymen Tailors' Union) haben ein monatliches Organ („The Tailor“), das zu den besten Blättern dieser Art gehört.

Eines der ältesten Gewerkschaftsblätter ist das Journal der Eisenformer („Iron Molders' Journal“), welches nun seit 40 Jahren besteht. Die Nummer für Februar 1904 beispielsweise hat u. a. folgenden Inhalt: „Gewerbeschulen“, „Der Verband der Metallarbeitergewerkschaften“, „Die Gewerkschaftsmarie“, „Technisches“, Berichte der Organisatoren und sonstiger Funktionäre; Notizen; Correspondenzen; Mitteilungen der Ortsgruppen (Mitgliederbewegung, Lohnbewegungen, Geschäftsgang usw.). Der Inhalt des großen Teiles der Organe anderer Verbände ist ein ähnlicher. Einige davon bringen außerdem unterhaltende Beiträge, namentlich Erzählungen. Eine Liste aller Ortsgruppen, ein Verzeichnis der schwebenden Streiks und Boykotts u. dgl. ist in der Regel in jeder Nummer eines amerikanischen Gewerkschaftsblattes enthalten. Die Aufsätze sind zwar nicht ausnahmslos, jedoch zum allergrößten Teile Originalarbeiten.

Zu den besten Gewerkschaftspublikationen gehören die Monatschriften der Eisenbahner, namentlich der Verbände der Kondukteure, Lokomotivführer und Heizer; dieselben sind mit Abbildungen zu den technischen Artikeln, sowie mit politischen Skizzen illustriert; sie enthalten sowohl technische, belletrische und politische Beiträge als auch die Gewerkschaftsmitteilungen. Eines der interessantesten Gewerkschaftsorgane in den Vereinigten Staaten ist jenes des Cigarrenarbeiterverbandes („Cigar Makers' Official Journal“), welches in Chicago monatlich im Umfange von 16—20 Quartseiten erscheint. Es enthält nämlich außer den Mitteilungen in englischer Sprache auch solche in deutscher, französischer, spanischer und böhmischer Sprache; allerdings ist der Raum, den diese anderssprachigen Beiträge einnehmen, ein beschränkter; dieses Journal ist fast ausschließlich den Angelegenheiten der Gewerkschaft selbst gewidmet; es werden vor allem die Entscheidungen des Centralausschusses veröffentlicht, weiter die Berichte der Organisatoren, die Vorschläge zu Änderungen der Statuten — welche auf dem Wege der Urabstimmung vorgenommen werden —, die Resultate derartiger Abstimmungen und manches andre mehr.

Die Nachrichten über die Lage des Arbeitsmarktes, welche die einzelnen Gewerkschaftsblätter veröffentlichen, sind ebensowenig zufriedenstellend, wie jene des „Federationist“. Es wird nämlich nur ein Verzeichnis der Ortsgruppen mit gutem, mäßigem oder schlechtem Geschäftsgang gebracht. Bei dieser Methode der Berichterstattung ist erstens dem persönlichen Ermessen der betreffenden Funktionäre allzu freier Spielraum gegeben; außerdem ist der Umfang der einzelnen Ortsgruppen ein sehr verschiedener und muß bei Beurteilung der allgemeinen geschäftlichen Lage die Bedeutung der einzelnen Zweigvereine, welche günstigen oder ungünstigen Geschäftsgang haben, in jedem Fall besonders in Betracht gezogen werden. Diese Ver-

Öffentlichungen haben hauptsächlich den Zweck, dort Bezug fern zu halten, wo Arbeitsgelegenheit mangelt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in den Vereinigten Staaten Gewerkschaftsblätter auch in deutscher Sprache erscheinen, wie die „Deutsch-Amerikanische Buchdrucker-Zeitung“ und die „Brauer-Zeitung“. Deutsche und französische Beiträge finden sich nebst dem in einer größeren Anzahl der Verbandsjournale.

Neben diesen Organen der Centralverbände bestehen in den Industriezentren Gewerkschaftsblätter allgemeiner Natur, die teilweise von den örtlichen Gewerkschaftskartellen herausgegeben werden, teils aber auch private Publikationen sind, jedoch von den gewerkschaftslich organisierten Arbeitern unterstützt werden.

Politische Fragen werden in den Gewerkschaftsblättern der Vereinigten Staaten nur sehr selten behandelt, obwohl sie in jedem derselben hier und da auftauchen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die amerikanische Gewerkschaftspressen, obwohl sie nicht immer auf der Höhe der deutschen Gewerkschaftsliteratur steht, manches Gute leistet und viel dazu beiträgt, die Massen mit den Grundsätzen der Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Wenn diesen Journalen auch bisher noch verschiedenerlei Mängel anhaften, so bilden sie dennoch eine gewaltige Waffe im Kampf gegen die Mächte des Kapitalismus.

Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Gewerkschaftliche Kongresse in der Schweiz.

(Schluß.)

Der am 1. und 2. April in Luzern abgehaltene Verbandstag der Metallarbeiter war von 94 Delegierten aus 42 Orten mit 77 Sektionen besucht. Ferner waren als Gäste erschienen die Genossen: Reichelt = Stuttgart vom Deutschen Metallarbeiterverband, Domes = Wien vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband, Sandor = Budapest vom Ungarischen Metallarbeiterverband. Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat in den letzten zwei Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Sektionen stieg von 76 auf 82, die der Mitglieder von 3757 auf 4468. Dieses Wachstum ist um so erfreulicher, als eine Anzahl Gießer, die neben dem Verbande mit einem „Gießerkartell“ eine Sonderbindelei treiben, eifrig agitierten, um ihre Kollegen zum Abfall vom Verbande zu veranlassen, womit sie offenbar wenig Erfolg hatten. Die Ablehnung seiner Aufnahme in den schweizerischen Gewerkschaftsbund und seine dadurch besiegelte völlige Isolierung wird das Gießerkartell wohl zur Auflösung in absehbarer Zeit bringen und die Mitglieder zum Anschluß an den Metallarbeiterverband veranlassen. Die Einnahmen der Sektionen betragen 105 068 Fr., die Ausgaben 80 445 Fr., die Vermögensbestände Ende 1903 24 622 Fr. Die Centralkasse hatte 65 933 Fr. Einnahme, 23 468 Fr. Ausgaben und Ende 1903 ein Vermögen von 50 990 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt: 3574 Fr. für Orts- und Reiseunterstützung, 1411 Fr. für außergewöhnliche Unterstützungen, 2272 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 491 Fr. für Rechtsschutz, 4178 Fr. für die „Schweiz. Metallarbeiter-Ztg.“, 3819 Fr. für Verwaltung, 3142 Fr. Druckkosten, 2000 Fr. für Beitrag an den Gewerkschaftsbund usw. Von den Beschlüssen des Verbandstages seien erwähnt: Einführung der fakultativen Krankenunterstützung, die jedoch die Sektionen obli-

gatorisch machen können; Gewährung eines Sterbegeldes von 10 bis 50 Fr. an die Hinterlassenen eines Mitgliedes im Todesfalle; Bekämpfung des Gruppensystems im Akkordwesen; Anstellung eines zweiten vollbesoldeten Verbandsbeamten; wöchentliche Herausgabe des jetzt 14tägig erscheinenden Verbandsorgans; Eingabe an den Verband der Maschinenindustriellen betreffend die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden.

Der Verbandstag der Holzarbeiter war von 46 Delegierten besucht, welche 35 Sektionen vertraten. Als Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes wohnte den Verhandlungen Genosse Leipart = Stuttgart bei. Auch dieser Verband hat eine sehr befriedigende Weiterentwicklung erfahren. Die Zahl seiner Sektionen stieg von 44 auf 48, die der Mitglieder von 1600 auf 3275, hat sich also mehr als verdoppelt. Die Rechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 14 785 Fr., der Vermögensbestand belief sich Ende 1903 auf 14 178 Fr. Von den Ausgaben entfielen 1644 Fr. auf Reiseunterstützung, 2817 Fr. an den Gewerkschaftsbund, 363 Fr. auf Unterstützung von Streiks und Maßregelungen, 481 Fr. auf Umzugskosten, 845 Fr. für Druckkosten, 669 Fr. für Prozeßkosten, 412 Fr. für Agitation usw. Der Verbandstag beschloß die Anstellung eines Verbandsbeamten mit 2400 Fr. Anfangsgehalt und die obligatorische Einführung der „Arbeiterstimme“. Die Arbeitslosenunterstützung, gegen die keinerlei grundsätzliche Bedenken bestehen, soll in zwei Jahren eingeführt werden. Mitglieder, welche einem wegen Streik oder Aussperrung erfolgten Militäraufgebot nicht Folge leisten, erhalten während der Zeit ihrer Inhaftierung die für den Streikfall vorgesehene Unterstützung.

Dem Holzarbeiterverband ist mit dem 1. April der Korbmacherverband, der nur 130 Mitglieder zählte, welche sich auf verschiedene Sektionen verteilten, beigetreten bzw. er ist mit demselben verschmolzen worden. Dagegen lebte die in Luzern abgehaltene Delegiertenversammlung des Zimmererverbandes, der in 8 Sektionen 558 Mitglieder zählt, den Anschluß an den Holzarbeiterverband ab. Er beschloß gleichzeitig die Anstreben eines „Allgemeinen schweizerischen Bauarbeiterverbandes“, wozu es aber voraussichtlich noch lange nicht kommen wird.

Die deutschsprechenden Maurer beschlossen auf ihrer Konferenz in Luzern die Wiederbelebung des durch den Austritt der italienischen Sektionen zu Tode operierten Verbandes. Die von 10 Sektionen besetzte Konferenz beschloß: 1. Der Verband bleibt unter dem bisherigen Namen „Centralverband der Maurer und Handlanger in der Schweiz“ bestehen, und es sollen Schritte getan werden, die untreu gewordenen italienischen Sektionen wieder zu gewinnen. 2. An Stelle der bisherigen Monatsbeiträge werden Wochenbeiträge eingeführt. Der bisherige Beitrag an die Centralkasse, 40 Cts. pro Mitglied und Monat, wird auf 15 Cts. pro Woche erhöht. 3. Der Verband bleibt im Gewerkschaftsbund, sowie in der Streikversicherungskasse desselben.

Die Verbände der Dachdecker und Kaminfeger beschlossen auf einer in Luzern abgehaltenen Konferenz, auf eine Verschmelzung, also auf die Gründung eines gemeinsamen Verbandes hinzuwirken. Der Dachdeckerverband zählt 250, der Kaminfegerverband 100 Mitglieder, es sind also zwei Zwergverbänden, deren Verschmelzung noch immer keinen starken Verband ergibt.

Der Lithographenbund, der in 14 Sektionen ca. 500 Mitglieder zählt, beschloß auf seiner

Delegiertenversammlung in Aarau die Einführung der längst geplanten Invalidenkasse mit einem Wochenbeitrag von 25 Cts. Der vom Verein der deutschen Lithographen vorgelegte Entwurf zu einem Gegenseitigkeitsvertrag wurde abgelehnt, dagegen Lehrvertrag und Reglement für die Lehrlingsprüfungskommission genehmigt und der Vorstand mit der Ausarbeitung einer Normalgeschäftordnung beauftragt. Ferner wurde beschlossen, zu veranlassen, daß der internationale Lithographenfongress, der dieses Jahr in Mailand abgehalten wird, in Zukunft nur noch alle drei Jahre stattfindet. Der Lithographenbund hatte im Jahre 1903 Gesamteinnahmen von 24 600 Fr., Ausgaben von 16 200 Fr., das Vermögen betrug auf den 1. Januar 1904 28 700 Fr. Zur Unterstützung kranker, arbeitsloser und reisender Mitglieder wurden 11 300 Fr. ausgegeben.

Die in Basel abgehaltene Delegiertenversammlung des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe beschloß den Beitritt zu dem geplanten Allgemeinen Schiedsgerichtsverband für das Buchdruckgewerbe. Weiter wurde beschlossen, auf die Gewinnung der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Papierfabriken hinzuwirken und den im Militärdienst erkrankten Mitgliedern das halbe Krankengeld zu gewähren. Sobald die finanziellen Verhältnisse es erlauben, wird sich der Verband dem Gewerkschaftsbund anschließen.

Der Schweizerische Cigarren- und Tabakarbeiterverband, der 300 Mitglieder zählt, beschloß in seiner in Brugg abgehaltenen Delegiertenversammlung den Beitritt zu dem projektierten Verband der Lebensmittelarbeiter, jedoch soll der Verband bis auf weiteres noch als selbständige Organisation fortbestehen. Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Cigarrenarbeiter, weitere Ausdehnung der Hausindustrie usw. wurde bitter geklagt. Die schwache Organisation ist wohl die Hauptursache der schlechten Erwerbsverhältnisse. Die Müller, deren Verband über 300 Mitglieder zählt, beschloßen auf ihrer Delegiertenversammlung in Basel, über den Beitritt zu dem Industrieverband der Lebensmittelarbeiter eine Urabstimmung vorzunehmen.

Inzwischen ist dieser Industrieverband von den Brauern, Rüstern, Tabakarbeitern, Gärtnern und Bäckern auf einer Delegiertenversammlung in Luzern, der auch 4 Vertreter der Müller beiwohnten, beschlossen worden. Er tritt bereits mit dem 1. Juni 1904 in Kraft, umfaßt ca. 2000 Mitglieder, hat seinen Sitz in Bern und erhält einen vollbesoldeten Sekretär. Der Verband führt nach dem Muster der bezüglichen Einrichtung des Brauerverbandes für alle seine Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung ein. Der Fortschritt, der in dieser Zusammenfassung kleinerer Verbände zu einem größeren und leistungsfähigeren Ganzen liegt, ist zu begrüßen. Ob jedoch nicht die einzelnen Verbände vorerst einen kleinen Rückschlag erfahren werden, bleibt abzuwarten.

Der Schweizerische Schuhmacherverband hielt am 17. und 18. April in Basel seine Delegiertenversammlung ab, die von 14 Delegierten aus 12 Sektionen nebst 3 Vertretern des Centralcomités und 1 Vertreter des Ausschusses besucht war. Der Verband zählt in 19 Sektionen 555 Mitglieder gegen 453 in 1902, hat also seitdem einen Zuwachs von 102 neuen Mitgliedern erfahren. Der Verband hatte in der Berichtsperiode 5481 Fr. Einnahmen, 3928,74 Fr. Ausgaben und hat jetzt ein Vermögen von 3909,65 Fr. Von den Ausgaben entfielen 1753,60 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 321,25 Fr. für Unterstützung verheirateter Mitglieder, 523,60 Fr.

für Agitation, 497,08 Fr. Verwaltungskosten. Von den gefaßten Beschlüssen des Verbandstages seien erwähnt: Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes mit dem Titel „Schweizer Schuhmacher-Fachblatt“ und vorläufig monatlich einmaligem Erscheinen, Wiederanschluß an den schweizerischen Gewerkschaftsbund, Umwandlung der fakultativen Krankenunterstützung in eine obligatorische, Einführung von Wochenbeiträgen von 20 Cts. an Stelle der gegenwärtigen Monatsbeiträge von 60 Cts. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde verschoben. In einer einstimmig angenommenen Resolution fordert der Verbandstag die fortschrittliche Revision des Fabrikgesetzes und dessen Ausdehnung auf das Gewerbe und die Hausindustrie. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

Schließlich sei noch die Delegiertenversammlung der lokalen Arbeiterunionen (Kartelle) und des Gewerkschaftsbundes erwähnt, die die Aufgabe hatte, über die Verhütung leichtfertiger und planloser Streiks Beschluß zu fassen. Das Resultat war die Annahme folgenden Uebereinkommens:

1. Die Arbeiterunion verpflichtet sich dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes, den Verbandsvorständen und ihren Sektionen, soweit sie der Arbeiterunion angehören, in Konfliktfällen zu deren ordnungsgemäßen und möglichst erfolgreichen Durchführung den nötigen Beistand zu leisten.

2. Die Arbeiterunion verpflichtet sich, ihre Sektionen insbesondere zur Nachachtung der Art. 36, 38 und 44 der Bundesstatuten (Streitvorschriften) anzuhalten; sie erteilt ihren Organen den Auftrag, bei Anhebung der nötigen Untersuchungen, Ausfertigung der nötigen schriftlichen Berichte, Eingaben usw. ihren Sektionen beizustehen.

3. Die Arbeiterunion läßt nur dann für einen Streit Sammellisten ergehen oder Extrabeiträge erheben, wenn die obigen Statutenbestimmungen befolgt wurden und der Streit die Genehmigung der zuständigen Verbandsbehörde erlangt hat. Sie überwacht die ordnungsgemäße Verteilung der vorhandenen Streitgelder und die sachgemäße Abrechnung derselben.

4. Die Arbeiterunion stellt, wenn das verlangt wird, für einen genehmigten Streik eine Streikleitung sofern dieser vom zuständigen Verbandsvorstande und von den Streikenden die nötigen Vollmachten erteilt wird.

5. Für besondere Dienstleistungen im Interesse des Gewerkschaftsbundes oder der Verbände, die mit Kosten oder erheblicher Zeitverschwendung verbunden sind, können die Arbeiterunionen vom Bundescomité oder dem zuständigen Verbandsvorstand nach Uebereinkunft entschädigt werden.

6. Das Bundescomité und die Verbandsvorstände verpflichten sich, dahin zu wirken, daß sämtliche ihnen angehörende Sektionen auf dem Platze der Arbeiterunion angehören.

Wie die vorstehende gedrängte Uebersicht zeigt, ist in den letzten Wochen vor den schweizerischen Gewerkschaften ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet worden. Möge daraus eine weitere kräftige Förderung der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz resultieren! Winterthur, anfangs April. D. Zinner.

Schwedische Gewerkschaftskongresse.

Der Eisen- und Metallarbeiterverband tagte die Woche nach Ostern in Stockholm. Es war dies der neunte Verbandstag und die Entwicklung des Verbandes zeigt, daß er heute nach jeder Richtung hin gesichert dasteht. Circa 18 000 Mit-

glieder in 112 Filialen waren durch 209 Delegierte vertreten. Die Brudervereine in Norwegen und Dänemark hatten ebenfalls Vertreter entsendet. Von den vielen wichtigen Fragen, die zur Verhandlung gelangten, interessieren uns zunächst zwei: die des Anschlusses an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften und die der Konzentration der skandinavischen Metallarbeiterbewegung. Die erstere geht jetzt ihrer Lösung entgegen. Es wird merkwürdig sein, wie gerade der Umstand, daß der härteste und leistungsfähigste Berufsverband in Schweden der gewerkschaftliche Landeszentrale fernjand, einen deprimierenden Eindruck auf die Gesamtbewegung zu wiederholten Malen gemacht hat. Jetzt hat der Verbandstag beschlossen, die Frage erneut den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten und in einer prinzipiellen Abstimmung des Verbandstages wurde dem Anschlusse mit 119 gegen 89 Stimmen zugestimmt. Ergibt die Urabstimmung eine Majorität der Mitglieder für den Anschluß, so wird derselbe zum 1. Oktober d. Js. perfekt werden. — Die Frage der skandinavischen Konzentration kam ebenfalls einen Schritt vorwärts. Es wurde beschlossen, mit dem normwegischen Bruderverbande eine Vereinbarung zu treffen, die eine fest geregelte Unterstützung bei Kämpfen bestimmt. Sobald mindestens 15 Proz. der Mitglieder eines Verbandes sich im Konflikt befinden, so tritt die Verpflichtung des andern Verbandes in Kraft, zu unterstützen. Und zwar soll diese Unterstützung nicht weniger als 20 Öre pro Woche und Mitglied oder $\frac{1}{2}$ der von den Mitgliedern des kämpfenden Verbandes selbst aufgebrachten Mittel betragen. Die Maximalgrenze wird auf 1 Krone pro Woche und Mitglied oder die Hälfte der von dem kämpfenden Verbande aufgebrachten Mittel festgesetzt. Die Berechnung der Mitgliederzahl geschieht nach dem Maßstabe der Mitgliederzahl des kleineren Verbandes. Der Vorstand wurde weiter beauftragt, mit der dänischen Brudervereinigung in Verhandlungen zu treten, um die bisherige Uebereinkunft im gleichen Sinne auszudehnen. — Von den weiteren Beschlüssen nennen wir: die Einsetzung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Verbandsausschusses, der alle zwei Jahre im März zu tagen hat, wogegen aber die Verbandstage für die Folge anstatt alle 3 Jahre nur jedes fünfte Jahr zusammentreten werden. Ferner die Zustimmung des Verbandstages zu dem Entwurf eines mit der Organisation der Metallindustriellen abzuschließenden Konstitutionellen Vertrags zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw., für die gesamte schwedische Eisen- und Metallindustrie. Der Entwurf ist eine Frucht der vorjährigen großen Ausschüßung in der Metallindustrie, die mit dem Siege der Arbeiter endete. Ueber seinen Inhalt haben wir seiner Zeit ausführlich berichtet. Von den weiteren Beschlüssen interessiert hier höchstens die fortlaufende Aufnahme einer Arbeits- und Lohnstatistik. —

Der Former-Verband tagte Ostern ebenfalls in Stockholm. Von den Beschlüssen nennen wir die Errichtung einer Reise- und Unterstützungs-kasse. Unterstützungs-berechtigt wird ein jeder, der dem Ver-bande mindestens sechs Monate angehört. Mitglieder ausländischer Brudervereinigungen, mit denen der Verband im Gegenseitigkeitsvertrag steht, erhalten dieselben Leistungen wie die eignen Mitglieder. Die Unterstützung beträgt sowohl auf Reise als bei Arbeitslosigkeit 75 Öre pro Tag für höchstens fünfzig Tage innerhalb eines Kalenderjahres. Wer länger als fünf Jahre dem Ver-bande angehört, erhält pro Tag 1 Krone. — Die

Lehrlinge werden als halbzahlende Mitglieder aufgenommen, sobald sie ein Alter von 17 Jahren erreicht haben und mindestens auf eine einjährige Lehrzeit zurückblicken. Nach vierjähriger Lehrzeit werden dieselben als vollzahlende und vollberechtigte Mitglieder aufgenommen. Ein überaus wichtiger Punkt der Tagesordnung bildete das Lohnprogramm des Verbandes. Seit dem letzten Verbandstage vor drei Jahren ist eine umfassende Lohnstatistik aufgenommen, und der Vorstandsvorstand hatte auf Grund dieser Statistik einen Entwurf ausgearbeitet zu möglichst relativ einheitlichen Lohnsätzen für das ganze Land. Das Land wird demnach in drei Lohnklassen geteilt; je nach der Höhe der Lebensunkosten werden dann die zu fordernden Lohnsätze bestimmt, und wird die kommende Geschäftsperiode ausgenutzt werden, die Durchführung dieser Forderungen durchzuführen; dagegen wird die bisherige Bestimmung, die Akkordarbeit prinzipiell zu bekämpfen, fallen gelassen und soll unter deren Anerkennung je nach Lage der Verhältnisse die Garantie der Erreichung eines gewissen Stundenlohnes erstrebt werden. — In der Lehr-lingsfrage wurde eine Resolution angenommen, die eine vierjährige Lehrzeit fordert, gerechnet vom 16. Lebensjahre des Lehrlings an, und werden die Arbeitgeber zu einer gründlichen Ausbildung der Lehrlinge aufgefordert. Die Lehrlinge sind ferner im Stundenlohn zu beschäftigen. — Der Minimalbeitrag wurde auf 30 Öre pro Woche festgesetzt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Blomquist einstimmig wiedergewählt.

Der schwedische Grob- und Fabrikarbeiterverband hielt in Stockholm seinen achten Verbandstag ab. Aus 77 Filialen waren 82 Delegierte erschienen; außerdem noch Vertreter der dänischen und norwegischen Bruderverbände sowie für die gewerkschaftliche Landeszentrale Genosse Lindquist. Ein Antrag auf Untersuchung, in wiefern die Möglichkeit vorliegen würde, die Landesorganisation der Gewerkschaften zu einem großen Fachverband umzugestalten, in dem die einzelnen Berufsorganisationen als Sektionen aufzugehen hätten, wurde abgelehnt. Der Verbandsbeitrag wurde auf 20 Öre pro Woche festgesetzt. — Die landwirtschaftlichen Arbeiter sollen als halbzahlende Mitglieder in eignen Filialen organisiert werden. —

Der Verband schwedischer Maschinisten und Heizer tagte zum ersten Male zu Ostern in Lund. Nachdem dem Vorstandsvorstande Entlastung zu teil geworden war, wurden die Verbandsstatuten einer eingehenden Revision unterzogen. Ein Antrag auf Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften wurde dem nächsten Verbandstage überwiesen, der zu Ostern 1905 ebenfalls in Lund abgehalten wird. —

Der vierte Verbandstag der schwedischen Eisenbahner tagte im Stockholmer Volkshaus. 50 Delegierte aus 34 Filialen waren erschienen. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um 211 vermehrt. Die Jahreseinnahmen 1903 balanzierten mit 4461,06 Kronen. Dem Vorstande wurde dankbare Entlastung erteilt. Unter anderem wurde beschlossen, das Eintrittsgeld auf 50 Öre festzusetzen, in dem Genossenschaftsunternehmen „Signalen“ (Organ für die Interessen der Eisenbahner) Anteilscheine für 200 Kronen aufzukaufen, Mitgliedern anderer Verbände freien Uebertritt in den Verband zu gewähren, wenn dasselbe seitens dieser Verbände den organisierten Eisenbahnern gegenüber geschieht usw. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Wiberg wieder-gewählt. —

Der Verein des Wagen- und Stallpersonals der schwedischen Staats-eisenbahnen hielt vom 18.—19. April in Stockholm seine sechste Jahresversammlung ab. 18 Wahlbezirke mit 23 Delegierten waren vertreten. Nach einem Vortrage des Genossen Ewen Persson von der Landesorganisation der Gewerkschaften wurde beschlossen, als Sektion sich dem Verband der Eisenbahner anzuschließen. Der Anschluß soll ab 1. April datieren.

Der Maschinenarbeiterverein der schwedischen Staats-eisenbahnen hielt seine neunte Jahresversammlung ab in Stockholm. Bis auf zwei seiner Filialen haben alle dem vorjährigen Beschlusse Folge geleistet, sich dem Verband der Eisenbahner anzuschließen. Im weiteren wurden eine Reihe innerer Angelegenheiten sowie die Frage eines freien Tages in der Woche, die Lohnfrage usw. verhandelt.

Der erste Verband organisierter Landarbeiter in Schweden wurde anfangs April in Nystrad endgültig gegründet, wozu ein diesbezüglicher erster Kongreß einberufen war. Der Verband, dessen Wirkungskreis die südliche Provinz des Landes, Schonen, ist, nennt sich Landarbeiterverband Schonen's. Er will die Gesamtinteressen der Landarbeiter, Häusler und andre Arbeitsleute der ländlichen Bevölkerung wahrnehmen, sowohl in ökonomischer als anderer Beziehung. Vertreten waren 31 Güter mit einer Arbeitsstärke von 625 Arbeitern. In einer Resolution wurde zunächst festgelegt, daß der neue Verband sich der modernen Arbeiterbewegung gegenüber sympathisch stellt und den passenden Zeitpunkt abwartet, an welchem er seinen offiziellen Anschluß an denselben vollziehen kann. In der Lohnfrage wurde die prinzipielle Forderung auf einen Jahreslohn von mindestens 600 Kronen, wovon mindestens 250 Kronen in bar und das übrige in Natura. Weiter wurde die Forderung erhoben, daß das Meßten nicht zum Zwang gegenüber den Frauen der Landarbeiter gemacht werden darf seitens der Gutsbesitzer, sondern daß diese Arbeit der freien Vereinbarung unterliegen soll. Der erste Mai wird als Feiertag gefordert, da derselbe aber dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, erübrigt es sich, bei den Arbeitgebern mit einer diesbezüglichen Forderung einzukommen. Es wurden weiter 64 Delegierte gewählt, die sich als Generalversammlung konstituierten und am 24. April ihre Verhandlungen aufzunehmen haben sollten, um den aufgestellten Forderungen sowohl als dem Verband selbst Gestalt zu verschaffen. Nach Wahl eines Vorstandes und eines Agitators wurde der erste Landarbeiterkongreß geschlossen.

Die Bedeutung dieses ersten Versuches des schwedischen Landproletariats auf gewerkschaftlicher Grundlage ihre Interessen wahrzunehmen, darf nicht unterschätzt werden. Wenn in irgend einem Lande das ländliche Proletariat ein Stiefkind der Kultur ist, so in Schweden. Die Gutsbesitzer, der Adel oder die Großpächter beherrschen mit absoluter Gewalt die Situation. Wie kleine Könige des Despotismus führen sie das Regime in ihrem jeweiligen Machtbereich. Die ganze Kommunalverwaltung ruht in ihren Händen. Die Landproletarier haben nichts, durchaus nichts zu melden. In kirchlicher und pädagogischer Beziehung werden sie von dem evangelischen Pfaffenstum ergänzt, das in kultureller Hinsicht sowohl theoretisch als praktisch sogar den Katholizismus in Deutschland in den Schatten stellt. Politisch sind die Landarbeiter vollständig bis in die kleinsten Details entrechtet, und es muß einem mit Behmut erfüllen,

zu sehen, wie ihre erste prinzipielle Lohnforderung sich schüchtern auf 600 Kronen Jahresverdienst zurückzieht, während der politische Staatsbürger an den Census von 800 Kronen gebunden ist. Welch Wunder dann, daß unter solchen Verhältnissen das ländliche Proletariat zu einer religiösen Grübelelei neigt. Die ganze unansprechliche Erbärmlichkeit seine wirtschaftliche und kulturellen Misere ebnet just den Boden für eine Art religiöse Schwärmerei, die wohl in keinem Lande eine solche Widerwärtigkeit erreicht hat wie hier. So genannte „Lehrpraktikanten“, die, wie ein schwedischer Freigeist — wenn ich nicht irre Victor Lennstrand — vor zirka 20 Jahren sagte: „von Teufel und Hölle reden als wären sie Kind im Hause“, überschwemmen das Land und tun im Verein mit Priestern, Baptisten, Heilsarmee und wie die schwarzen Gestalten sonst noch heißen, redlich das Ihrige zur allgemeinen Volksverdummung. So muß denn einem jeden Freunde der Kultur und der Freiheit dieser erste Versuch des ländlichen Proletariats in Schweden, aus diesem Trübsal herauszukommen, mit Genugtuung erfüllen. Und es steht zu erwarten, daß das ländliche Proletariat in Schweden, einmal auf dem Wege zum Sozialismus und zur sozialdemokratischen Organisation, an diesen neuen Ideen mit derselben Zähigkeit festhalten wird, wie es das industrielle Proletariat getan und der schwedische Volkscharakter es überhaupt mit sich bringt. Die Erfolge werden dann nicht ausbleiben, wenn gleich die Kämpfe jedenfalls besonders schwer werden.

Erif Brunte.

Konferenz des schwedischen Gewerkschaftsausschusses.

Der schwedische Gewerkschaftsausschuß trat am 18. April in Stockholm zusammen. 25 der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften waren vertreten sowie das Landessekretariat durch 7 Mitglieder. Genosse Lindquist erstattete den Geschäftsbericht. Im vergangenen Jahre haben sich die Verbände der Glasarbeiter und der Töpfer der Landeszentrale angeschlossen. Die Mitgliederzahl der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften beträgt z. Bt. 48 920. Der Kapitalumsatz der Landeszentrale betrug im Jahre 1903 236 738,74 Kronen. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war der vom Sekretariat gestellte Antrag auf Festlegung bestimmter Grundlinien für die organisatorische Tätigkeit der Verbände. Aus der Statistik des Kommerz-Kollegiums von 1901 geht hervor, daß in der schwedischen Industrie 262 229 Arbeiter und im Handwerk 44 315, zusammen also 306 544 Arbeiter beschäftigt werden. Organisiert sind von diesen bisher insgesamt 79 822, sodas außer den im Handels- und Schifffahrtsgewerbe Beschäftigten noch 226 722 unorganisiert sind. Auf diesem Grunde müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese große Zahl von Arbeitern zur Organisation heranzuziehen, und den Verbänden sollten nach dem Projekt der Landeszentrale einheitlich bestimmte Berufsgebiete angewiesen werden. Nach langer Debatte beschloß man, das Projekt den Organisationen zur weiteren Diskussion zu überreichen. In der Frage der Arbeiterstatistik waren sowohl die nicht angeschlossenen Verbände der Eisen- und Metallarbeiter, der Buchdrucker, Textilarbeiter, Brauer, Vergolder und Glaser, als Dr. Elmquist, der Vorsteher der arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerz-Kollegiums, herangezogen worden. Dr. Elmquist hielt das einleitende Referat, worin er von den Arbeiterorganisationen Mithilfe in folgenden Punkten wünschte: 1. Alle Publikationen der Gewerkschaften; 2. Beant-

wortung der Fragebogen bezüglich Arbeitskonflikte, Wohnungsmieten, der Lage des Arbeitsmarktes und schließlich der Entwicklung der Organisation. Die arbeitsstatistische Abteilung habe weiter Erhebungen in Aussicht genommen über die Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung; ferner Spezialuntersuchungen über das Einnahme- und Ausgabebudget der Arbeiter (zu beantworten von Familienvätern und Arbeiterfrauen, welche hierzu geneigt und geeignet sind.) Nach eingehender Debatte wurde in einer Resolution erklärt, daß die bisher von der arbeitsstatistischen Abteilung geforderten Auskünfte derart seien, daß man sie ohne Zögern geben könne, und auch für die Folge geben würde. Die Erhebung müßte jedoch durch das Landessekretariat mit den Organisationsvorständen vor sich gehen. Bezüglich der Entwicklung der Organisationen soll das Landessekretariat die Mitteilungen über die Stärke der Gewerkschaften und deren Filialen an die arbeitsstatistische Abteilung gelangen lassen, d. h. soweit die Organisationen der Landeszentrale angeschlossen sind. Weiter wurde ein Beschluß gefaßt, wonach das Sekretariat mit anderen Interessierten in Verbindung treten soll, um über die Errichtung eines Darlehnsfonds für Volkshausunternehmungen in der Provinz zu beraten. — Zwecks Herausgabe einer Agitationsbroschüre in finnischer Sprache für die in Schweden beschäftigten finnischen Arbeiter wurden 300 Kronen bewilligt. Im weiteren wurden innere Organisations- und Finanzfragen beraten. Die Verhandlungen wurden am 20. geschlossen. **Eril Brunte.**

Zur Berichtigung. Im Verbandstagsbericht der Mühlenarbeiter (Nr. 15, S. 252) wurde irrtümlich berichtet, der Vorsitzende habe in seinem Referat über das Unterstützungswesen den Wegfall der bisherigen Sterbegeldmarke befürwortet. Dies ist dahin zu berichtigen, daß derselbe die Einführung eines regelmäßigen monatlichen Sterbebeitrags empfahl. — Im Verbandstagsbericht der Fleischer (Nr. 16, S. 266) soll es heißen statt „Am 8. Oktober“ (Zeile 20 von unten auf der ersten Spalte), „An acht Orten“. Wir bitten, von diesen Nichtigstellungen Notiz zu nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik und die Aussperrung der Arbeiter auf der Kochschen Schiffswerft in Lübeck verdanken ihre Entstehung einem unwürdigen Arbeitssystem, dessen Veseitigung die Rieter erstrebten. Infolge fortgesetzten Lohnrückes auf dieser Werft hatten sich die dort länger beschäftigten Arbeiter jahrelang dadurch schablos gehalten, daß sie beim Kolonnenakkord einen ansehnlichen Teil Lohnarbeit für Stellagen, Gerüstbau usw. angeschrieben und dadurch einen einigermaßen erträglichen Lohn erreichten. Zu Anfang des Jahres stellte die Werft infolge umfangreicher Schiffsreparaturen 50—60 neue Arbeiter zu noch niedrigeren Lohnsätzen ein. Bei den Auseinandersetzungen, die hierdurch zwischen den Arbeitern entstanden, kamen die vorerwähnten Lohnberechnungsmethoden an den Tag und die Arbeiter beschloßen, eine Neuregelung der Akkordlöhne unter der Voraussetzung, daß alle Gerüst- und Stellagenbauten seitens der Werft durch sachkundige Leute hergestellt werden, zu fordern. Sie verlangten durchschnittlich 20 Proz. Akkordzuschläge, 25 Proz. Schmutzgeld für Reparaturarbeiten, 50 Proz. Zuschlag für Ueberstunden und Nachtarbeit, sowie Gewährleistung

eines Stundenlohns von 35 Pf. Die Werftdirektion erklärte sich bereit, Gerüste und Stellagen bauen zu lassen und den 50 prozentigen Aufschlag für Ueber- und Nachtarbeit zu gewähren, wollte aber auf die bisherigen, sowie herabgedrückten Akkordsätze nur 5 Proz. zulegen. Dies lehnten die Rieter ab, da sie dann ihre früheren Löhne nicht erreicht hätten. Da weitere Verhandlungen ergebnislos blieben, beschloßen die Rieter den Streik. Jetzt erklärte sich die Direktion bereit, weitere 5 Proz. für Außenarbeit zuzulegen und drohte im Falle der Arbeitseinstellung der Rieter mit der Aussperrung aller Arbeiter. Die Rieter lehnten auch dieses Zugeständnis ab mit der Motivierung, daß der Zuschlag auch für Innenarbeit gelten müsse und daß die früheren Löhne dadurch nicht erreicht würden. Eine weitere Verhandlung unter Vermittlung des Fabrikinspektors blieb ergebnislos und dem Streik vom 15. April folgte am 21. April die Aussperrung, die ca. 600 Arbeiter betraf.

Die Lohnbewegung der Königsberger Maurer steht günstig. 43 Firmen haben bewilligt; zu neuen Bedingungen arbeiten 327 Maurer, während 314 noch im Streik stehen und 500 abgereist sind. Arbeitswillig ist ein Trupp von 64 Italienern, der sich jedes behördlichen Schutzes erfreut und für dessen Sicherung vor der Verührung mit Streikenden sogar ganze Straßen mit Brettern vernagelt werden. In Königsberg scheinen mehr Leute als die Arbeitswilligen vernagelt zu sein. Einem Maurer, der über den Transport von Arbeitswilligen lachte, wurde dies von einem Schutzmann verboten.

An der Unterweser dauert die Aussperrung fort. Außer 36 Italienern haben die Unternehmer auch 28 holländische Maurer und Zimmerer herangeholt, die über See ankamen. Ein Teil von ihnen ist indes wieder abgereist. Da die Unternehmer des Baugewerbes mit der Aussperrung böse in die Klemme geraten sind, so wollen ihnen zu Gefallen die Werften und der Nordd. Lloyd einen Teil ihrer Leute „ein bißchen aussperrn“. Es bleibt abzuwarten, ob die Scharfmacher den Konflikt auf die Spitze treiben.

Der Berliner Bergolderstreik dauert fort. Die Arbeitgeber ließen sich auf Verhandlungen mit dem Sekretär der Berliner Gewerkschaftskommission ein, lehnten es aber ab, mit dem Verbandsvorstand der Bergolder jetzt oder künftig zu unterhandeln. Die Verhandlung verlief ergebnislos.

Ein Bergarbeiterstreik ist im Saarrevier, auf der Grube Greifswald (Lothringen) ausgebrochen. Die Arbeiter fordern eine Aufbesserung der Schichtlöhne, entsprechend den Löhnen auf den fiskalischen Gruben.

Ein Streik der Schiffsoffiziere in Marseille.

In Marseille fanden in den letzten Jahren häufig Streiks der Seeleute oder der Hafen- und Quai-Arbeiter statt, worunter die Schifffahrt in Marseille im allgemeinen sicher sehr litt. Während die Bourgeoisorgane gelegentlich dieser Streiks nicht genug Worte der Verurteilung für die Arbeiter finden konnten, welche angeklagt wurden, Marseille als große Hafenstadt leichtfertig dem Ruin zugunsten der italienischen Häfen (wie Genua) auszuliefern, wird gegen die jetzt streikenden Schiffsoffiziere kein Tadel erhoben. Diesen Herren pflichtet man bei und ermutigt sie zum Widerstand gegen ihre Untergebenen, den Seeleuten und dem Personal der Maschinenräume. Die Offiziere behaupten nämlich, daß sie ihre Mannschaften nicht mehr genügend „in der Hand“ hätten, daß die Disziplin zu sehr gelockert sei und dies durch die Schuld des

energische Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen würden dem Unfug jedenfalls wirksamer steuern, als wenn man, wie bisher in der Regel geschieht, die schmächtig ausgebeuteten Ausländer zur Erfüllung ihres Arbeitsverhältnisses anhält und sie im Weigerungsfalle als lästig über die Grenze schiebt. Besonders interessant ist, daß es sich im vorliegenden Falle um sächsische Textilindustrielle handelt, für die die sächsische Regierung anlässlich der großen Ausföhrung ihr ganzes Renommee eingesetzt hat. Nun werden deren Praktiken von einer benachbarten Regierungsbehörde so schonungslos an den Pranger gestellt, daß die Blamage für Sachsens Ministerium doppelt schwer ist. Und man muß zugeben, daß die Kritik durchaus zutreffend ist. Die sächsischen Textilarbeiter werden es an der nötigen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen, um die Opfer dieses modernen Sklavenhandels rechtzeitig vor den ihnen drohenden Gefahren zu warnen. Hoffentlich treten die sächsischen Behörden dieser Tätigkeit nicht entgegen.

Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903

ist in Nr. 4 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes erschienen. Nach demselben waren über 19 Millionen Personen gegen Unfall versichert (7,10 Millionen in 66 gewerblichen und 11,18 Millionen in 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie 0,79 Millionen bei 487 Ausführungsbehörden). Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug nach vorläufiger Ermittlung 530 421 (gegen 488 707 im Jahre 1902). Die Unfallziffer ist demnach aufs neue um 41 714 gestiegen. Erstmalige Entschädigungen wurden für 130 661 Unfälle (1902 nur 121 284) festgestellt. Die Gesamtsumme der laufenden Entschädigungen beläuft sich auf 118 331 309 Mk. (gegen 107 443 326 Mk. im Jahre 1902). Im Jahre 1903 gelangten Renten überhaupt zur Auszahlung an 697 765 Verletzte, 61 267 Witwen, 94 032 Kinder und Enkel Getöteter, 3505 andere Verwandte Getöteter, ferner erhielten als Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten 14 316 Ehefrauen, 31 979 Kinder und Enkel und 296 andere Verwandte die gesetzlichen Unterstützungen, insgesamt also an 903 160 Personen.

Aus seiner aufsichtsführenden Tätigkeit berichtet das Reichsversicherungsamt, daß 30 Berufsgenossenschaften eine Nachprüfung ihrer Gehrentarife vorgenommen, während 7 Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften änderten bzw. neu erließen. Von den 61 dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften haben bis jetzt 60 derartige Vorschriften erlassen. Ferner hatten am Schlusse des Berichtsjahres 56 gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammen 217 technische Aufsichtsbeamte angestellt (66 mehr als im Vorjahr) und Jahresberichte für das Jahr 1902 an das Reichsversicherungsamt eingesandt.

Unter dem Titel „Sammlung ärztlicher Gutachten“ hat das Reichsversicherungsamt eine Bandausgabe veröffentlicht, (bei A. Asher & Co., Berlin), die vor allem unseren Arbeitersekretariaten ein wertvolles Material bietet. Ferner beteiligte sich dasselbe an der Ausstellung für Volksgesundheitspflege und Volkswohlfahrt in Stettin und war bereits mit den Vorarbeiten zur Beteiligung an der diesjährigen Weltausstellung in St. Louis beschäftigt. Auf Anregung der Centralkommission der Krankenlassen von Berlin und Umgegend haben drei Mitglieder des Reichsversicherungsamtes an den von ersterer veranstalteten

hygienischen Vortragskursen mitgewirkt; es wurden Vorträge über die Invalidenversicherung, über die Rechte und Pflichten der arbeitenden Klasse aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und über den Schutz gegen Unfallgefahr in gewerblichen Betrieben gehalten. In statistischen Arbeiten wurden die Verarbeitung der Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen, die demnächst erscheinen werden, sowie gemeinverständliche Darstellungen der deutschen Arbeiterversicherung für die Weltausstellung in St. Louis herausgegeben.

In 2329 Fällen wurde das Reichsversicherungsamt von Arbeitern um Auskünfte oder Rechtshilfe ersucht und es hat durch Einforderung von Berichten, Einsichtnahme der Akten oder Inanspruchnahme der unteren Verwaltungsbehörden den Sachverhalt geklärt und durch Belehrung, Anordnung und Vermittlung für eine sachgemäße Erledigung der Angelegenheiten Sorge getragen. In Sachen der Ausföhrung der Unfallversicherungsgeetze hat das Reichsversicherungsamt bestimmt, daß solche gärtnerische Betriebszweige, welche eigene Bodenbewirtschaftung überhaupt nicht oder nicht als Hauptunternehmer betreiben, vielmehr sich überwiegend mit der Anlegung und Pflege fremder Gärten und Parks befassen (Landschaftsgärtnerei) einheitlich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterfallen.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung sind im Berichtsjahre 347 830 berufungsfähige Bescheide ergangen (176 362 im Bereich der gewerblichen und 171 468 in dem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung). Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gab es 123, bei welchen 61 242 Berufungen anhängig wurden und außerdem 9647 Anträge auf anderweitige Entschädigungsfeststellung eingingen. Von je 100 berufungsfähigen Bescheiden wurden 17,60 im Berufungswege angefochten. 63,13 Proz. der Berufungen betrafen gewerbliche, 36,87 Proz. dagegen landwirtschaftliche Unfälle. Die Berufungen richteten sich in 33 130 Fällen gegen Bescheide, in denen ein Entschädigungsanspruch abgelehnt wurde, und in 28 112 Fällen gegen Entschädigungsfestsetzungen.

Die Zahl der bearbeiteten Berufungen war durch das Hinzukommen unerledigter Berufungen aus den Vorjahren auf 72 516 gestiegen, von denen 60 889 (83,97 Proz.) erledigt wurden und zwar 0,69 Proz. durch Zurückweisung, 6,16 Proz. durch Zurücknahme, 3,12 Proz. durch Vergleich, 1,50 Proz. durch Anerkennung, 87,32 Proz. durch Urteil des Schiedsgerichts und 1,21 Proz. auf andre Weise. Zu bemerken ist, daß der Prozentsatz der durch Urteil erledigten Berufungen seit 1897 mit kleinen Schwankungen derselbe geblieben ist (in gewerblichen Fällen etwas niedriger, in landwirtschaftlichen etwas höher). Von den durch Urteil erledigten 53 170 Berufungen wurden 37 925 (71,33 Proz.) entschieden durch Bestätigung und 14 635 (27,52 Proz.) durch völlige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Bescheides. Der Bericht bemerkt hierzu: „Daß die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten im allgemeinen wesentlich zugenommen hätte, ist aus den auf besondere Anfrage eingegangenen Äußerungen der Schiedsgerichte nicht zu entnehmen, und über offenbar unbegründete und geradezu frivole Berufungen wird nur von einzelnen Schiedsgerichten berichtet. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird namentlich darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung und der sonstigen Vermehrung der versicherten Betriebe gestiegen ist und demgemäß die Zahl der von den Versicherungsträgern erlassenen Bescheide

Syndikats der Seeleute, welches es am 6. April durchsetzte, daß der zweite Kapitän des transatlantischen Schiffes „Abd-el-Kader“ wegen Brutalität veretzt werde. Die Kompagnie hatte den Vorschlag gemacht, die Sache durch Schiedspruch zu lösen; derselbe fiel aber zu Ungunsten der Seeleute aus. Diese hätten sich dann geweigert, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen und ein Streik auf diesem und andern Schiffen hätte begonnen. Hierauf hätte der betreffende Kapitän selbst seine Veretzung verlangt und erzielt. Seit diesem Vorkommnis hatte das Syndikat weitere Reklamationen erhoben und von den Kompagnien die Veretzung von 3 andern Offizieren erzielt, welche sich gleichfalls zu große Brutalitäten gegen die ihnen unterstehenden Mannschaften erlaubt hatten. Die Reklamationen der betreffenden Seeleute usw. waren jedenfalls nur berechtigt, indessen wollen die Herren Offiziere eben keine Parzelle ihrer Autorität einbüßen. Die Rheder scheinen den Streik gerne zu sehen und haben das Anerbieten der Regierung, ihnen Offiziere der Kriegsmarine zur Verfügung zu stellen mit der fadenscheinigen Ausrede abgelehnt, daß es diesen an der nötigen Uebung usw. mangle. Der Dienst wird vorläufig durch einige kleinere Kriegsschiffe besorgt. Die Kollegen der Streiker neuer Art in Bordeaux, Havre und in andern Häfen haben denen in Marseille ihre Solidarität ausgedrückt und erklären sich bereit, eventl. auch in den großen Kampf gegen die armen Seeleute einzutreten, welche nur eine bescheidene Besserstellung ihrer Situation und eine weniger rücksichtslose Behandlung verlangen.

Die Streiker erklären, an ihren anfänglichen Forderungen festhalten zu wollen, und protestieren sehr energisch gegen die Einmischungsversuche der Regierung. Während sie ihren resp. Besatzungen ihre Sympathien ausdrücken, sprechen sie wie gewöhnlich von „Hegern“, die beseitigt werden müssen.

Die Schiffs-offiziere verlangen also die Wiedereinstellung der drei lezt hin veretzten Offiziere auf ihre resp. Schiffe; dann das absolute Recht für den Kapitän, seine Besatzung nach eigenem Belieben zusammenzusetzen; und weiter, daß die Differenzen betreffs der Disziplin zwischen der Besatzung und den Offizieren binnen 24 Stunden dem Kapitän zu unterbreiten sind, welcher eine Lösung herbeizuführen hat, und sie den Autoritäten der Marine übermittle.

Die Organisationen der Seeleute und Hafensarbeiter rühren sich und verlangen die Beendigung des Konflikts. Das Syndikat der Hafensarbeiter in Marseille zählt 4900 Mitglieder und sein Sekretär, Rivelli, erklärte, daß nur diejenigen Verstöße gegen die Disziplin, welche gegen das allgemeine Strafgesetz verstoßen, der Marineautorität unterbreitet werden sollen. Alle andern Fragen wolle das Syndikat direkt mit den Rhedern und mit den Schiffs-offizieren regeln; von dieser Forderung wollen aber die Herren Streiker nichts wissen.

Ein Umstand, welcher bei diesem seltsamen Streik sehr befremdete, das ist die Billigung und Unterstützung, welche die streikenden Schiffs-offiziere bei der bisherigen städtischen Vertretung von Marseille fanden. Bei den lezten Stadtratswahlen vom Jahre 1900 wurde der sozialistische Stadtrat durch einen reaktionären unter republikanischer Flagge ersetzt; der Chef dieser Gesellschaft, Herr Chanot, hat den Streik der Offiziere begünstigt, um so bei einem Teile der Wählerschaft Mißstimmungen hervorzurufen. Der Streik der Schiffs-offiziere stellt also gleichzeitig ein politisches Manöver dar, welches aber nach den bisherigen Nachrichten über das Wahlergebnis vom 1. Mai glücklicherweise seinen Zweck verfehlt hat.

Vom Arbeitsmarkt.

Eine behördliche Warnung vor Agenten der sächsischen Textilindustriellen

entnehmen wir dem Organ der österreichischen Textilarbeiter. Dasselbe berichtet:

Kun sehen sich bereits Bezirkshauptmänner genötigt, die Arbeiter vor den Anwerbungen nach Sachsen zu warnen. So der Bezirkshauptmann von Saaz, der folgende Kundmachung erläßt:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß ausländische Agenten in Oesterreich weibliche Arbeitskräfte anwerben und sie nach Sachsen in Industriebezirke, vornehmlich in Spinnereien hinausführen. Diesen Mädchen werden glänzende Erwerbsverhältnisse vorgespiegelt, die sich an Ort und Stelle als gänzlich übertrieben herausstellen. Die Mädchen sind dann gezwungen, mangels jeder Barschaft zu geringfügigen Löhnen zu arbeiten, sodaß sie kaum imstande sind, von dem Verdienst ihre Bedürfnisse zu bestreiten und zumeist nur dann in der Lage sind, aus ihren Stellungen zu entkommen, wenn ihnen von ihren Angehörigen aus der Heimat das nötige Reisegeld zugesendet wird. So erzählte ein Mädchen, das ungefähr vier Wochen in Freiberg gearbeitet hatte, und dem bei der Anwerbung ein hoher Verdienst in Aussicht gestellt und durch Vergrößerung der Fabrik und Mangel an Arbeitskräften begründet wurde, bei ihrer Rückkehr, daß alle ihr gemachten Angaben un wahr waren, und daß sie bei fleißigem Arbeiten nicht einmal eine Mark täglich verdienen konnte. Diesen Mädchen wird von ihren Quartiergebern schon ein ziemlich hoher Betrag täglich für die Schlafstelle abgenommen, und da der Rest des Verdienstes kaum zur Bestreitung der Verköstigung hinreicht, geraten sie in ein Schuldverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, von welchem sie ausgenützt werden und welcher sich hierdurch äußerst billige Arbeitskräfte verschafft. Ganz jugendliche Arbeiterinnen, welche noch nicht die hinreichende Geschicklichkeit besitzen und deren Verdienst daher noch viel geringer ist, können sich aus der Lage, falls sie nicht von ihrer Heimat aus eine Unterstützung finden, nur dadurch retten, daß sie einfach davonlaufen und sind dann in fremdem Lande ohne Geldmittel allem Ungemach ausgesetzt. Die meisten angeworbenen Mädchen sollen aus den Bezirken Teplitz, Dux und Briß stammen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese Agenten noch in weitere Landesteile vordringen dürften. Da eine Bekämpfung dieses Unwesens sowohl im Interesse der Arbeiterinnen als auch im öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist, werden die Herren Bürgermeister (Gemeindevorsteher) beauftragt, dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die interessierten Kreise hierauf entsprechend aufmerksam zu machen und den etwa auftauchenden Agenten in geeigneter Weise entgegenzutreten.“

Es ist nicht das erste Mal, daß ausländische Behörden ihre Staatsangehörigen warnen, auf die Verheißungen deutscher Werbeagenten hereinzufallen. Sowohl österreichische, als auch italienische Behörden haben sich wiederholt zu diesem Schritte veranlaßt gesehen, der dann in der Regel um so blamabler für die deutsche Regierung ist, die gegen solche betrügerische Praktiken nicht genügend einschreitet. Eine ernste Warnung an die betreffenden Industriellen und eine

zugenommen hat, ferner auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgefesse, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten. Daß bei der jetzigen Einrichtung der Schiedsgerichte die Weisiger sich als ungeeignet erwiesen hätten, ist aus keinem Jahresbericht zu entnehmen; dagegen wird vielfach hervorgehoben, daß die Weisiger, obwohl sie nicht mehr aus besonderen Berufsclassen gewählt werden, sich bewähren, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. In diesen nüchternen Feststellungen werden die Behauptungen der Arbeiterfeinde, daß die Mitwirkung von Arbeitern in den Instanzen der Arbeiterversicherung nur der Sozialdemokratie Vorschub leiste, in sachlichster Weise zurückgewiesen.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Rekurse betrug 15 625, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 1518 = 10,76 Proz. Auf je 100 rekursfähige Urteile kamen 29,32 (1902 = 30,71) Rekurse und zwar 11 838 = 22,21 Proz. aus dem Kreise der Versicherten und 3787 = 7,11 Proz. seitens der Berufsgenossenschaften. Bearbeitet wurden 21 520 Rekurse, von denen 14 328 erledigt wurden und zwar 12 780 durch Urteil, 728 durch Beschluß, weil verspätet, unzulässig oder offenbar ungerechtfertigt, und 820 durch Vergleich, Zurücknahme usw., während 7192 (33,4 Proz.) unerledigt blieben. Von den durch Urteil erledigten Rekursen wurden 8879 (69,5 Proz.) durch Bestätigung und 3901 (30,5 Proz.) durch völlige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Urteils entschieden und zwar war das Verhältnis der bestätigten zu den abgeänderten Urteilen bei den Rekursen der Versicherten ein solches von 77,1 : 22,9, bei denen der Berufsgenossenschaften ein solches von 47,5 : 52,5. Den durch Urteil erledigten Rekursen lagen folgende Streitfragen zugrunde: in 838 Fällen, ob ein Betriebsunfall vorlag; in 814 Fällen, ob der Unfall erwiesen war; in 1430 Fällen, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war; in 220 Fällen, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hatte; in 50 Fällen, welche Berufsgenossenschaft einzutreten hatte; in 159 Fällen, welcher Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen war; in 2752 Fällen, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war; in 5619 Fällen, ob § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallgesetze anwendbar waren, darunter in 1210 Fällen infolge von Anträgen beim Schiedsgericht; in 27 Fällen, ob der Verletzte verpflichtet war, sich in eine Heilanstalt unterbringen zu lassen, oder ob das Heilverfahren beendet war; endlich in 871 Fällen andere Streitfragen. Außerdem wurden 279 Anträge beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht und von 411 bearbeiteten Anträgen 241 erledigt (180 durch Entscheid.). Von insgesamt 15 904 im Jahre 1903 eingegangenen Rekursen und Anträgen erledigte das Reichsversicherungsamt 8736 = 54,93 Proz. (1902 = 58,84 Proz., 1901 = 59,86 Proz., 1900 = 63,48 Proz.) und es wurden als unerledigt in das Jahr 1904 herübergenommen 7168 = 45,07 Proz. ferner 191 vom Jahre 1902, 2 vom Jahre 1901 und 1 vom Jahre 1900!

Dem Gebiet der Invalidenversicherung wird berichtet, daß im Jahre 1903 insgesamt 1 477 414 Renten zur Auszahlung gelangten (1 029 872 Invaliden-, 32 258 Kranken- und 415 284 Altersrenten), von denen am Jahreschlusse noch 833 944 weiter zu zahlen waren. Von den Ansprüchen auf Beitragserstattungen wurden

1 281 448 Ende 1903 anerkannt; davon 1 050 618 in Fällen der Verheiratung, 1941 betreffen Unfälle und 228 889 betreffen Todesfälle. Die Beitragseinnahme aller Versicherungsträger war 146 Millionen Mark. An Renteneempfänger wurden etwa 126,2 Millionen Mark auf Invaliden-, 2,3 Millionen Mark auf Kranken- und 22 Millionen Mark auf Altersrenten, sowie 7,4 Mill. Mark auf Beitragserstattungen.

Bei den Schiedsgerichten wurden 23 816 Berufungen anhängig (gegenüber 405 338 ergangenen berufungsfähigen Bescheiden ein Verhältnis von 115,8 Proz. Von den Berufungen entfielen 96,7 Proz. auf Invalidensachen und 3,3 Proz. auf Altersrentensachen. 79,6 Proz. der Berufungen wurden durch Urteil, 4 Proz. durch Vergleich, 8,1 Proz. durch Zurücknahme, 5,5 Proz. durch Anerkenntnis, 0,7 Proz. durch Zurückweisung und 2,1 Proz. auf andere Weise erledigt. In 9998 Sachen fanden Beweisnahmen statt. Eine völlige oder teilweise Aenderung der Bescheide wurde nur in 16,8 Proz. aller durch schiedsgerichtliches Urteil erledigten Berufungen erreicht.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Revisionen betrug 4126, wovon 1108 allein auf Schlesien und davon fast die Hälfte auf den Regierungsbezirk Oppeln entfallen. Der Bericht des Reichsversicherungsamtes behauptet, die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Preußen) die Hälfte aller Revisionen komme, sei auf die Tätigkeit des Winkelskonsulententums zurückzuführen, dem sich in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten ein günstigeres Feld darbiete als im Westen. Diese Erklärung mag zu einem kleinen Teile zutreffen, wobei einzuwenden ist, daß eben die Versicherungsorgane die sprachlichen Eigentümlichkeiten der arbeitenden Bevölkerung dieser Provinzen nicht genügend berücksichtigen. Von aussichtslosen Revisionen kann sich indeß das Winkelskonsulententum nicht derart bereichern, daß es die Verfolgung der Sachen bis zum Reichsversicherungsamt geradezu gewerbmäßig betriebe. Es wird daher im Gegenteil anzunehmen sein, daß die vielen Revisionen in diesen Bezirken vor allem den Mängeln der unteren Instanzen einschl. der Schiedsgerichte geschuldet sind. Leider teilt das Reichsversicherungsamt nicht mit, wie sich das Verhältnis der erfolgreichen und erfolglosen Revisionen in den einzelnen Versicherungsbezirken gestaltet; würden diese Ziffern bekannt gegeben, so könnte man wenigstens nachprüfen, ob der ostelbische „Revisionismus“ besonders leichtfertiger Natur, oder ob er lediglich der Ausdruck rückständiger Verwaltung ist.

Von den 5976 bearbeiteten Revisionen wurden 4278 erledigt und zwar 3835 (89,64 Proz.) durch Urteil und 443 (10,36 Proz.) durch Vergleich, Zurücknahme und dergleichen. Von den erledigten Revisionen betrafen 4080 Invaliden- und 198 Altersrentensachen. 3839 Revisionen waren von den Versicherten und 439 von den Versicherungsanstalten ausgegangen. Von den durch Urteil erledigten Revisionen führten 2935 (76,53 Proz.) zur Bestätigung und 144 (3,75 Proz.) zur Aenderung des angefochtenen Urteils, während 756 (19,72 Proz.) an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Anstalt zurückverwiesen wurden. Das Verhältnis der bestätigten zu den übrigen Revisionen war bei solchen der Versicherten 81,91 : 18,09; bei denen der Versicherungsanstalten 32,54 : 67,46. Eine Darstellung dieser Verhältnis-ziffern nach den einzelnen Versicherungsbezirken wäre sehr erwünscht.

Von 4126 im Jahre 1903 eingegangenen Revisionen wurden 2432 (58,92 Proz.) noch im gleichen Jahre

erledigt; 1694 (41,08 Proz.) mußten in das folgende Geschäftsjahr herübergenommen werden; das gleiche Schicksal teilten 3 Revisionen aus dem Jahre 1902 und 1 aus dem Jahre 1901.

Ferner wird berichtet, daß die im Jahre 1897 beginnende Statistik der Heilbehandlung bis einschl. 1902 ergänzt wurde und 140 447 Personen umfaßt, deren Behandlung 32 016 635 Mf. erforderte. Auch die Statistik über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit ist abgeschlossen und soll demnächst veröffentlicht werden.

Endlich sei noch mitgeteilt, daß aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen zu gemeinnützigen Zwecken folgende Summen leihweise hergegeben wurden:

Für Bau von Arbeiterwohnungen	118 393 391 Mf.
Zur Befriedigung des landwirtsch. Kreditbedürfnisses	69 585 052 „
Für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, sowie andre Wohlfahrtseinrichtungen	148 873 087 „
Zusammen:	336 851 530 Mf.

Für den Bau eigener Kranken-, Genesungs- und Invalidenhäuser usw. hatten die Anstalten 29 068 861 Mf. verausgabt.

Gewerbegerichtliches.

Ein Streik der Arbeitnehmerbeisitzer steht angeblich in Elbing bevor, wo die Amtsdauer der gegenwärtigen Beisitzer schon im Januar abgelaufen ist, ohne daß bisher die Neuwahlen ausgeschrieben wurden.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftshaus in Leipzig. Wie der „Corr.“ berichtet, haben die Leipziger Gewerkschaften das „Fivoli“ an der Zeigerstraße für den Preis von 560 000 Mf. käuflich erworben, um dasselbe zu einem Leipziger Gewerkschaftshaus umzugestalten.

Audere Organisationen.

Eine Hirsch-Dundersche Streikbrecherorganisation. In Wilhelmshaven errichtete der Gewerkverein der Schneider zu Anfang des Jahres einen Ortsverein, der völlig aus Arbeitswilligen besteht, die sich während der langen Dauer der dortigen Schneiderausperrung an diesen Ort häuslich niedergelassen und den Arbeitgebern zur besseren Unterdrückung der im Verband organisierten Schneider hilfreiche Dienste geleistet haben. Die Aufnahme dieses Streikbrechervereins durch den Generalkrat des Gewerkvereins erfolgte einstimmig mit dem Wunsch einer gedeihlichen Entwicklung, obwohl dieser Generalkrat die Aussperrung in Wilhelmshaven sehr wohl kannte und noch einige Wochen vorher es in seinem Organ „Berichterstatte“ als Ehrenpflicht erklärt hatte, Wilhelmshaven zu meiden. Auf Vorhalt erklärte er, die Betreffenden nicht mehr ausschließen zu können, da dieselben angeblich Rechte erworben hätten.

Der „Gewerkverein“ nennt die Feststellung bezüglich des Hamburger Brauer-Gewerkvereins einen infamen Angriff und behauptet, daß der genannte, seit 1889 existierende Verein sich dem Verband der Deutschen Gewerkschaften erst nach seiner angeblichen „Vergewaltigung“ durch den Brauerverband und nach dem Ersuchen an den Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband angeschlossen habe. Das mag sein und das Gegenteil ist auch von uns nicht behauptet worden.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß dieser gegenwärtig den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen angehörende Verein sich unter den allmächtigen Schutz des Arbeitgeberverbandes stellte und daß der letztere von ihm während der bevorstehenden Brauer-Lohnbewegung ein günstiges Verhalten erwartet. Wäre der „Gewerkverein“ ein Arbeiterblatt, so würde er diese Zumutung des Arbeitgeberverbandes mit der seinem Artikel vorstehenden Spitzmarke zurückgewiesen haben. Da sich seine Kritik nicht gegen die Zumutung der Streikbrecherei, sondern lediglich gegen die für den blinkenden Ehrenschild der Arbeiterbewegung eintretende Kritik richtet, so kennzeichnet sich danach das Verhalten des Zentralorgans der freisinnigen Gewerkschaften von selbst.

Die „gelben“ Syndikate in Frankreich wollen auf einem Kongreß im November d. J. eine eigene politische Partei gründen. Die Partei soll natürlich keine solche des Klassenkampfes der Arbeiterklasse sein, sie soll vielmehr alle Franzosen, Bourgeois und Arbeiter, Aristokraten und Unternehmer umfassen; alle Klassen sollen in gleicher Weise berufen sein, am großartigen Aufblühen der nationalen Wiedergeburt mitzuwirken. Die Tagesordnung des geplanten Kongresses bringt einige sozialreformerische Formeln und Erklärungen gegen politische Streiks; vorgeesehen sind ferner: Gewinnbeteiligung, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitszeitregelung in Uebereinstimmung mit den Unternehmern (die dann wahrscheinlich eine Arbeitszeitverlängerung sein wird), absolute Gewissensfreiheit u. a. mehr. Man sieht, unsre vaterländischen Sonderbündler können von den Gelben jenseits der Vogesen noch manches lernen.

Mitteilungen.

Zur Beachtung!

Die Gewerkschaften, Zeitungserpeditionen und Kartelle ersuchen wir, fortan alle für das Gewerkschaftskartell in Posen bestimmten Sendungen zu adressieren:

Gewerkschaftskartell in Posen, Breitestr. 21.
Der Vorstand
des Gewerkschaftskartells zu Posen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

- Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:
- Berlin: Treue, Georg, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Hübisch, Carl, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Rössel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Hamburg: Wolgast, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Krohn, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Lübeck: Bartels, Theodor, Angestellter des Verbandes der Mühlenarbeiter.
Stuttgart: Reinmüller, Johann, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dresden: Horn, Georg, Angestellter des Verbandes der Glasarbeiter.

Mitgliederzahl 727.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.